Naturschutz und Landschaftspflege

INHALT

1. Allgemeines 4
2. Gesetzlicher Hintergrund 4
2.1 Das neue Bundesnaturschutzgesetz 4
3. Schutzgebiete in Rödermark 5
3.1 Naturschutzgebiete in Rödermark 6
3.1.1 Nieder-Rodener Lache 6
3.1.2 Erlenwiesen bei Ober-Roden 7
3.1.3 Rodauwiesen bei Rollwald 8
3.2 Landschaftsschutzgebiete 9
3.3 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete 11
3.4 Naturdenkmale 13
4. Naturschutz und Initiativen in Rödermark 15
4.1 Landschaftsüberwachungsdienst 15
4.2 Landschaftspflegebeirat der Stadt Rödermark 15
4.3 Naturlandstiftung Hessen e.V 15
4.4 NABU – Revitalisierung von Waldwiesen 16
4.5 NABU – Ornithologische Auswirkungen des Waldwiesenprojektes..... 25
4.6 NABU – Heideprojekt in Waldacker..... 32
4.7 Comenius-Projekt 35
4.8 Bekämpfung von invasiven Neophyten durch die Stadt Rödermark 37
5. Zusammenfassung und Ausblick..... 38

IMPRESSUM

Herausgeber	Stadt Rödermark
Autoren	Thomas Kron, Stadt Rödermark Claus Murmann, Stadt Rödermark Matthias Kroneisen, Stadt Rödermark, Kommunale Betriebe Werner Weber, Naturschutzbund Rödermark
Abbildungen	Bilder Titelbild, 1, 2, 3 : Stadt Rödermark Bilder 4, 5, 6, 7, 8, 9: G. Gillen Bilder 10, 11, 12, 13, 14: Dr. Mara Greve Bilder 15, 16, 21, 22: Dr. Joachim Wink Bilder 17, 18, 19, 20, 22: Nell-Breuning-Schule Bild 24: Norman Hagen Graphiken 1-8: Stadt Rödermark
Literatur	"Das neue Bundesnaturschutzgesetz", Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Revitalisierung von Waldwiesen in Rödermark (Kreis Offenbach), Dr. Wolfgang Goebel, ecoplan, 64846 Groß-Zimmern Ornithologische Auswirkungen des Waldwiesenprojektes in Rödermark, Werner Weber, NABU Rödermark Heideprojekt in Waldacker, Werner Weber und Dr. Joachim Wink, NABU Rödermark Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes, s. Heiland (1999), Ecomed. Landsberg
Stand	Dezember 2010

1. Allgemeines

Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen – auch in Verantwortung für künftige Generationen – zu schützen. Naturschutz hat in Deutschland eine lange Tradition, die beispielsweise im Gebietsschutz bis in das 19. Jahrhundert zurückgeht.

2. Gesetzlicher Hintergrund

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Ende 1976 wurden erstmals die Grundlagen für einen umfassenden Schutz von Natur und Landschaft gelegt. Seither wurde das Gesetz fortlaufend weiterentwickelt und um anspruchsvolle Vorgaben ergänzt. So wurden mit der umfassenden Novellierung im Jahr 2002 erstmals Vorschriften zur guten fachlichen Praxis für die Land- und Forstwirtschaft eingeführt.

2.1 Das neue Bundesnaturschutzgesetz

Eine grundlegende Neugestaltung des Naturschutzes erfolgte mit dem novellierten Bundesnaturschutzgesetz vom 01.03.2010, welches das bisherige Rahmenrecht ablöst. Das neue Gesetz bringt eine bundesweite Rechtsvereinheitlichung im Naturschutzrecht, gestaltet es insgesamt klarer und übersichtlicher und erleichtert dessen Anwendung in der Praxis.

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes beruht auf den Ergebnissen der Föderalismusreform, die eine Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern vornahm. Im Zuge einer Änderung des Grundgesetzes wurde für den Naturschutz eine neue Grundlage geschaffen. Bisher gestattete das Rahmenrecht dem Bund lediglich allgemeine Naturschutzvorgaben, die von den Ländern in Landesnaturschutzgesetzen konkretisiert wurden. Mit der Abschaffung dieser Rahmenkompetenz erhält der Bund die Möglichkeit, das Naturschutzrecht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung in eigener Regie zu gestalten. Das neue Bundesnaturschutzgesetz gewährt dem Bund ein umfassendes Recht, Vorschriften zu erlassen, die auch Einzelheiten regeln und für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar gelten. Mit der Neuregelung werden folgende maßgebliche Ziele umgesetzt:

- Die Schaffung von Vollregelungen – eben nicht nur Rahmensetzungen – des Bundes, die unmittelbar für alle Bürger/-innen gelten.
- Die Überführung bisher im Landesrecht geregelter Bereiche des Naturschutzrechts in Bundesrecht, soweit ein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung besteht.
- Die Umsetzung europäischer Vorgaben erfolgt nicht mehr in zwei Stufen durch Bund und Länder, sondern durch bundesweit einheitliche Rechtsvorschriften.
- Die ausdrückliche Benennung der allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes. Diese können von den Ländern nicht geändert werden, d.h. sie sind „abweichungsfest“.

Die Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes baut auf der umfassenden Novellierung von 2002 auf, enthält aber auch eine Vielzahl von Neuerungen, von denen die wichtigsten nachfolgend dargestellt werden.

Die Ziele des neuen Bundesnaturschutzgesetzes werden künftig von folgenden Dimensionen bestimmt, an die die Länder grundsätzlich gebunden sind:

- biologische Vielfalt (Biodiversität),
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert von Natur und Landschaft.

Ausdrücklich in der Zielvorschrift als Querschnittsaspekte benannt sind:

- In weiträumig zusammenhängender Landschaft soll in Zukunft die weitere Zerschneidung, die zu hohen Verlusten an biologischer Vielfalt führt, vermieden werden.
- Freiräume – also naturnahe, nicht bebaute Flächen – sollen erhalten bleiben. Wo sie nicht ausreichend vorhanden sind, sollen sie nach Möglichkeit neu geschaffen werden.

3. Schutzgebiete in Rödermark

Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes- und des Hessischen Naturschutzgesetzes beinhalten einen eigenen Abschnitt, der den Schutz, die Pflege und die Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft regelt.

Diese Teile von Natur und Landschaft können danach zum

- Naturschutzgebiet
- Nationalpark
- Biosphärenreservat
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Naturdenkmal
- Biotopverbundfläche oder
- geschützten Landschaftsbestandteil

erklärt werden.

Daneben genießen, ohne besondere Erklärung nach § 23 Hess. Naturschutzgesetz bestimmte, bereits vorhandene Biotope den besonderen Schutz des Gesetzes.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wurden aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes verschiedene Gebiete unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt. Ausgewiesen wurden sowohl Natur- als auch Landschaftsschutzgebiete. Daneben erfolgte auch die Feststellung von Naturdenkmälern.

Bei der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union wurden auf dem Gebiet der Stadt Rödermark entsprechende Gebiete ausgewiesen.

Das Gebiet der Stadt Rödermark liegt in den Naturräumen „Untere Mainebene“ und „Messeler Hügelland“.

3.1 Naturschutzgebiete

In der Gemarkung sind drei Naturschutzgebiete vorhanden: „Nieder-Rodener Lache“, „Erlenwiesen bei Ober-Roden“ und „Rodauwiesen bei Rollwald“. Sie nehmen einen Flächenanteil von rund 39 ha bzw. 1,3 % ein. Auf rund 75 ha (2,5 %) der kommunalen Flächen sind Naturschutzgebietsausweisungen geplant.

3.1.1 Nieder-Rodener Lache

Das Gebiet der „Nieder-Rodener Lache“ wurde mit Verordnung vom 13. Oktober 1986 unter Schutz gestellt. Das Gebiet umfasst Flächen aus den Gemarkungen Ober-Roden, Nieder-Roden und Dudenhofen. Es hat eine Größe von insgesamt 111,60 ha. Davon liegen ca. 8 ,5 ha in der Gemarkung Ober-Roden.

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die teilweise enge Verzahnung verschiedener Pflanzenformationen zu sichern und dadurch geeignete Maßnahmen fort zu entwickeln. Das beinhaltet den auf weiten Strecken fast durchgehenden Erlensaum des Waldwiesenbaches und das vielfältige Feuchtbiotop mit vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, welches in der Größe eine Besonderheit für den Naturraum darstellt. Die Sicherungs- und Pflegemaßnahmen werden vom Hessischen Forstamt Langen betreut.

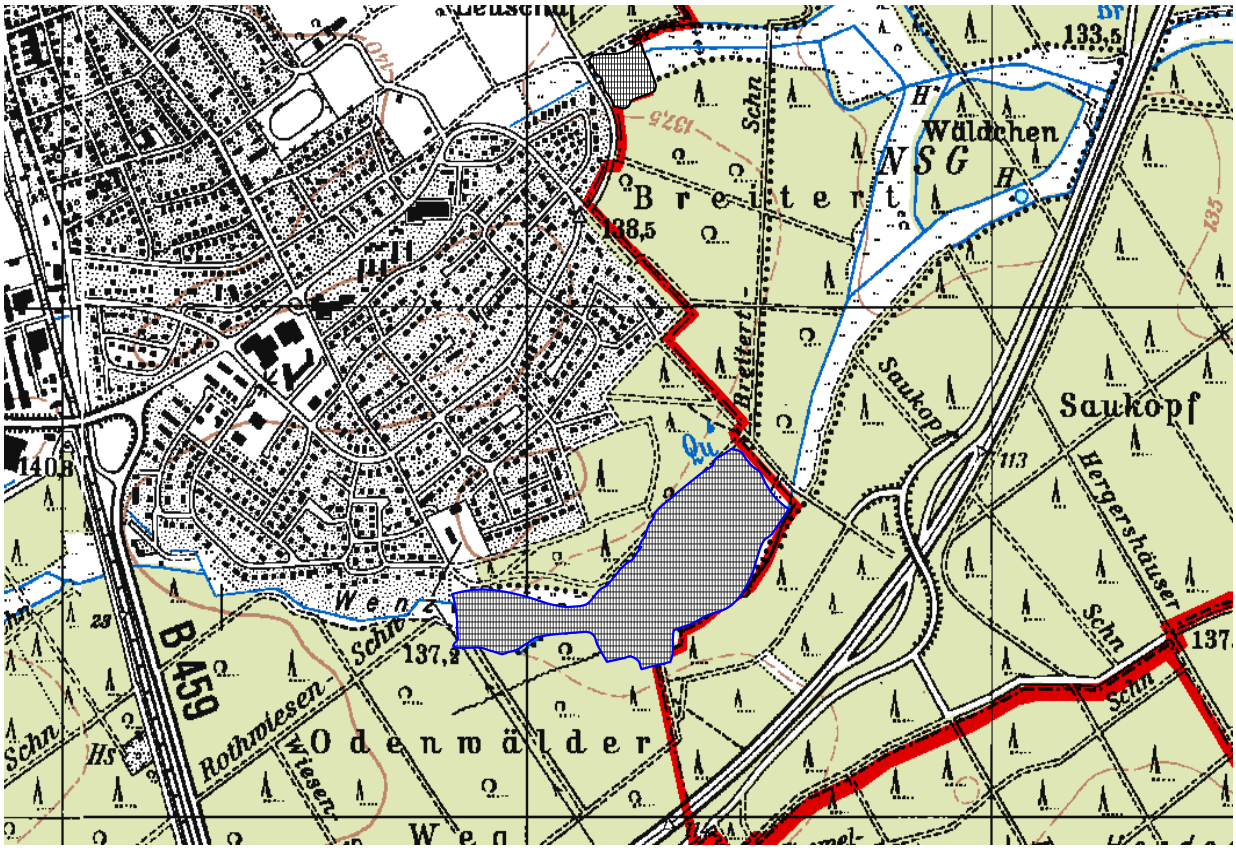

[Graphik 1: Naturschutzgebiet Nieder-Rodener Lache]

3.1.2 Erlenwiesen bei Ober-Roden

Das Gebiet der „Erlenwiese bei Ober-Roden“ wurde mit Verordnung vom 9. Juli 1996 unter Schutz gestellt. Das Gebiet umfasst ausschließlich Flächen aus der Gemarkung Ober-Roden. Es hat eine Größe von insgesamt 14,34 ha.

Zweck dieser Unterschutzstellung ist es, im Naturraum Messeler Hügelland typische Laubwald-, Röhricht- und Großseggengesellschaften sowie Feuchtwiesen und Bachuferfluren zu erhalten und zu entwickeln. Der Schutz gilt insbesondere auch dem durch Eichen dominierten Hainsimsen-Buchenwald, dem Schwarzerlen-Eschen-Auenwald, dem Ufergehölzsaum, den landschaftsprägenden Einzelbäumen und Baumgruppen, den Großröhrichten, den Großseggenrieden, den Braunseggen-Sümpfen, den Pfeifengraswiesen und den mit diesen verbundenen Flutrasen-Gesellschaften.

Die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen erfolgen über das Forstamt Langen.

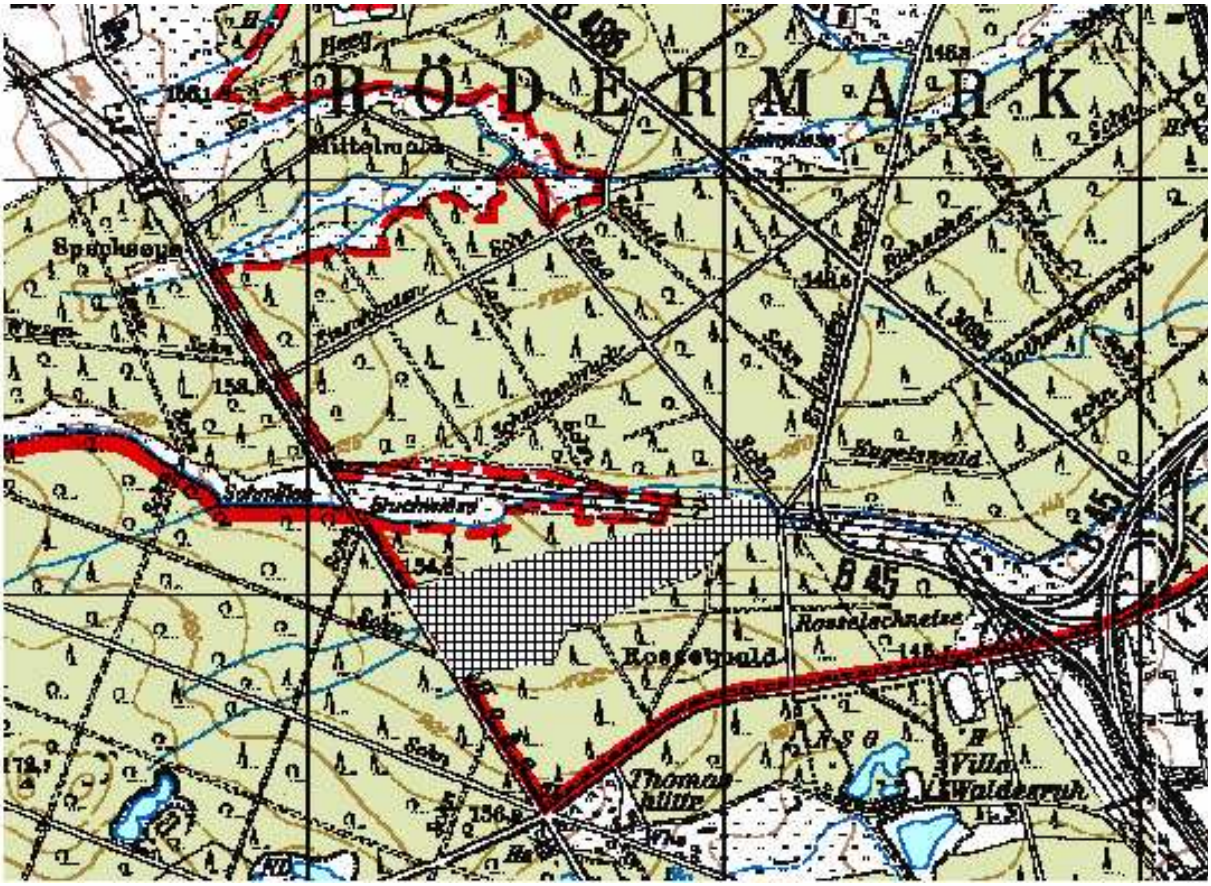

[Graphik 2: Naturschutzgebiet Erlenwiesen bei Ober-Roden]

3.1.3 Rodauwiesen bei Rollwald

Das Gebiet „Rodauwiesen bei Rollwald“ wurde mit Verordnung vom 10. November 1999 unter Schutz gestellt. Das Gebiet umfasst Flächen aus den Gemarkungen Ober-Roden und Nieder-Roden. Es besitzt eine Gesamtgröße von 33,47 ha. In der Gemarkung Ober-Roden liegen davon 11,57 ha.

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die durch ausgedehnte Grünlandflächen geprägte Rodauniederung zwischen Nieder-Roden und Ober-Roden im Naturraum Untermainebene mit den noch vorhandenen Feucht- und Nasswiesen, sowie die großflächigen Schilfröhrichte als Lebensräume seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu sichern. Schutz- und Pflegeziel ist, die Grünlandnutzung aufrecht zu erhalten, soweit als möglich zu extensivieren und einen standortgerechten Ufergehölzsaum aufzubauen.

Dies ist ebenfalls Aufgabe des Forstamtes Langen.

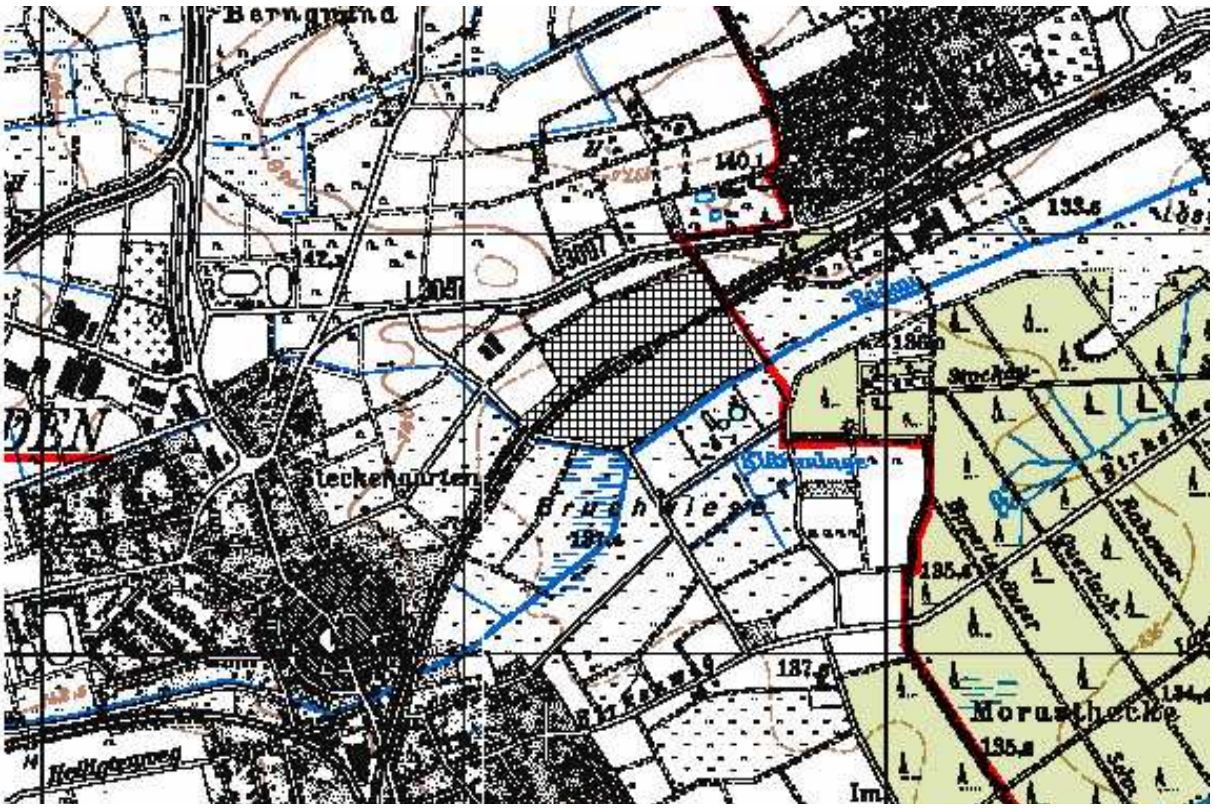

[Graphik 3: Naturschutzgebiet Rodauwiesen bei Rollwald]

Im Regionalplan Südhessen 2000 ist neben den genannten Gebieten ein weiteres geplantes Naturschutzgebiet enthalten. Dies befindet sich im westlichen Bereich von Urberach. Betroffen sind sowohl die Gemarkung Urberach als auch die Gemarkungen Messel und Offenthal entlang des Rutschbaches. Eine exakte Abgrenzung wurde bisher noch nicht festgelegt.

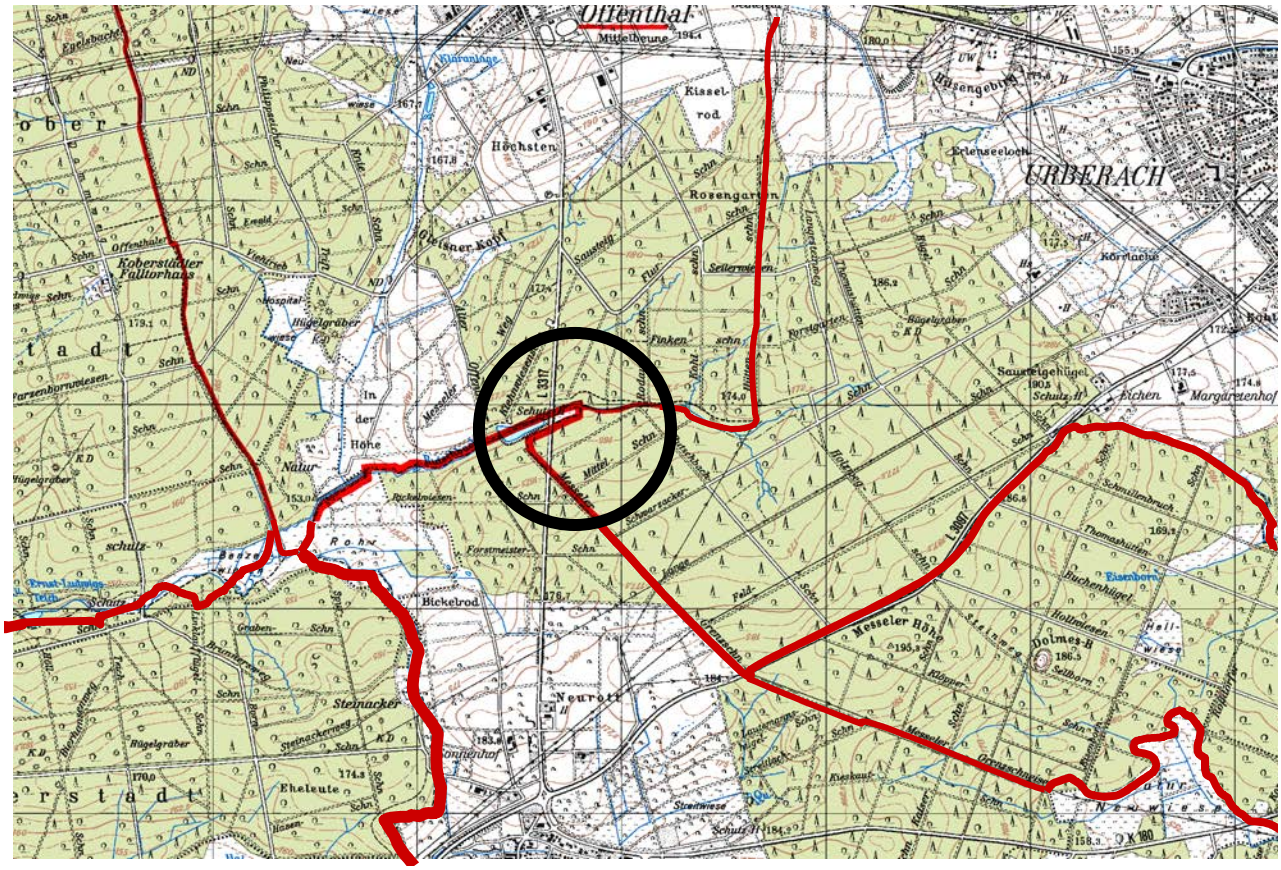

[Graphik 4: Geplantes Naturschutzgebiet westlich Urberach]

3.2 Landschaftsschutzgebiete

1.550 ha (51 %) der kommunalen Fläche sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Bereits 1966 hat der damalige Kreis Dieburg im Bereich der Gemarkung Urberach ein Landschaftsschutzgebiet „Bulau“ ausgewiesen. Dieses Gebiet erstreckte sich nördlich der Bahnlinie Buchschlag–Sprendlingen–Dieburg westlich des Weges „Zur Walstatt“ bis hin zu den Gemarkungsgrenzen Dietzenbach und Offenthal. Diese Schutzgebietsverordnung wurde im Rahmen der einstweiligen Sicherstellung von Landschaftsteilen im Altkreis Offenbach am 14. August 1995 aufgehoben.

Die Feststellung des Landschaftsschutzgebietes „Landkreis Offenbach“ erfolgte dann mit Verordnung vom 13. März 2000 durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Auszug aus der Abgrenzungskarte

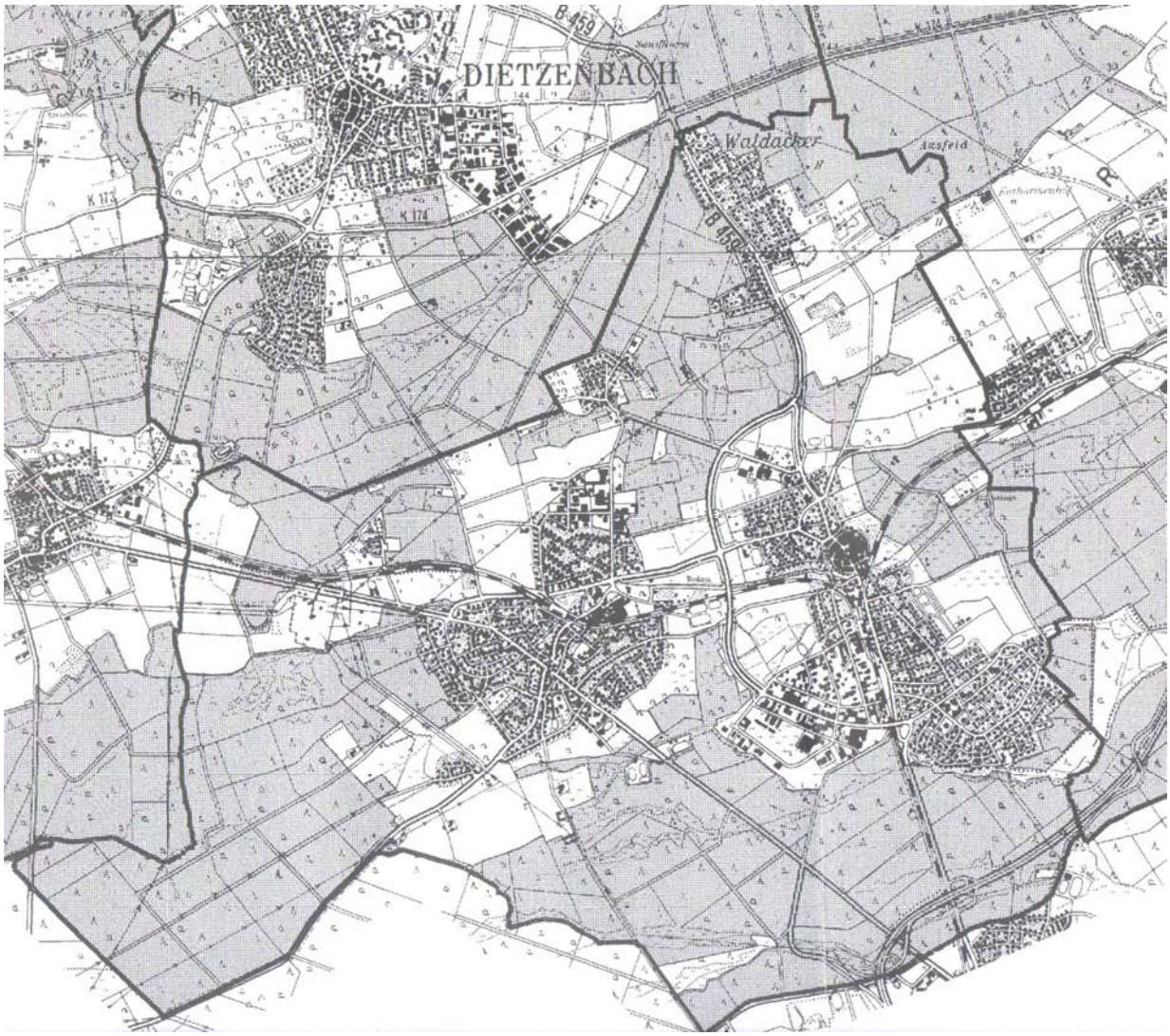

unter Schutz gestellte Flächen

[Graphik 5: Abgrenzungskarte Landschaftsschutzgebiete]

Zweck der Unterschutzstellung ist:

- die nachhaltige Sicherung der verbliebenen Freiflächen und der Wälder, insbesondere der großen Laubmischwaldbestände wegen ihrer besonderen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, für den Erhalt von Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes sowie den Ressourcenschutz im Verdichtungsraum Rhein/Main;
- die Erhaltung naturnaher oder artenreicher Lebensräume einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften.

Dem Schutzzweck dienen unter Anderem:

- Im Naturraum der „Unteren Mainebene“ die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der zahlreichen - zum Teil kleinflächigen - besonders schutzwürdigen Lebensräume, wie silikatische oder basische Trockenstandorte, Hecken und Gehölzstreifen sowie Streuobstbestände als wichtige Gliederungselemente der Landschaft oder größere gewässerbegleitende Grünlandzüge mit entsprechend extensiv genutzten Feuchtwiesen.
- Im Naturraum „Messeler Hügelland“ die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der naturnahen Gewässer und Quellfluren mit den angrenzenden Auenbereichen sowie der größeren, zusammenhängenden naturnahen Laubmischwälder.
- Maßnahmen für die landschaftsgebundene Erholung, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Regionalparkkonzeptes.

[Bild 1: Rodau-Auen südlich RWE in Urberach]

3.3 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete

Aufgrund der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in Verbindung mit der Richtlinie 97/62/EG DES RATES vom 27. Oktober 1997 (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) und des § 19 b des Bundesnaturschutzgesetzes vom 21. September 1998 (BGBL. I S. 2994) ist die Meldung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Bereich der Stadt Rödermark, Gemarkung Urberach vorgesehen.

Im Mai 1992 hat die Europäische Union die o.a. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie erlassen. Mit ihr verpflichten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union u.a. dazu, ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten aufzubauen, das den Namen "Natura 2000" tragen sollte.

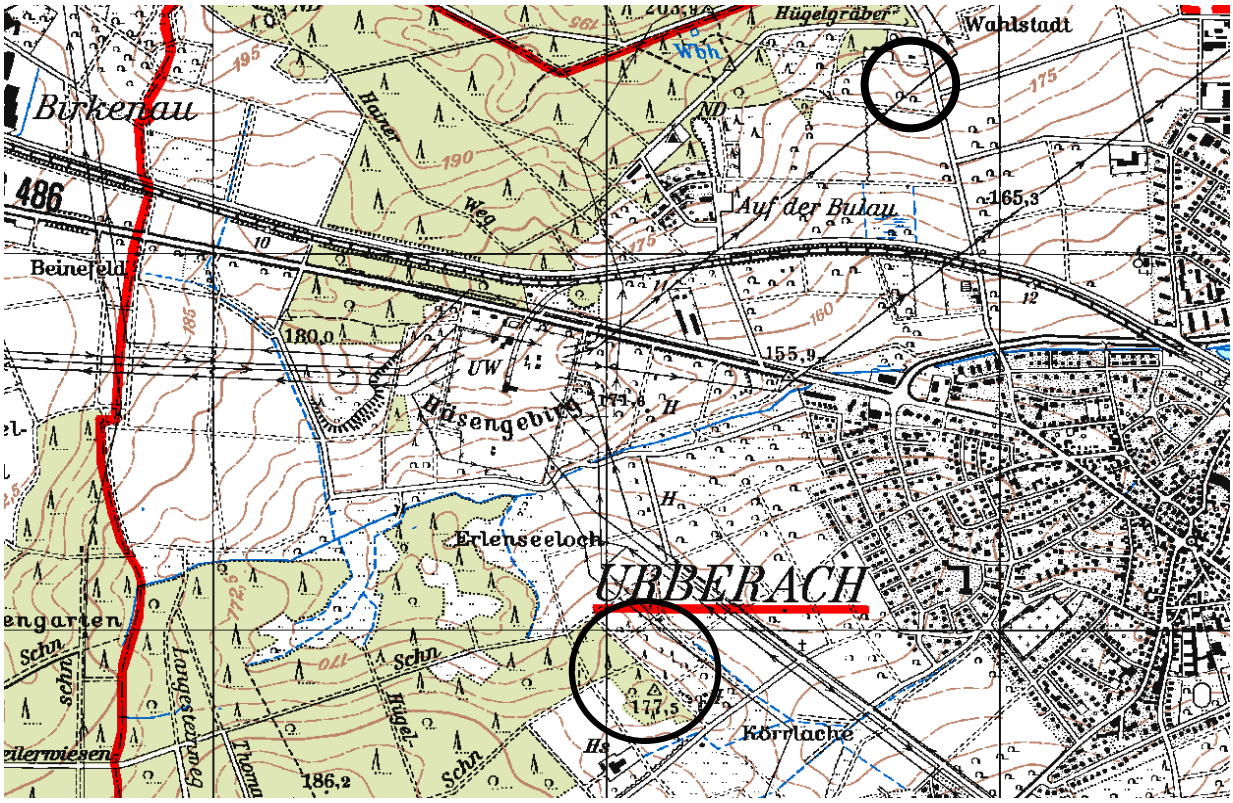

[Graphik 6: Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie]

Vorrangiges Ziel der FFH-Richtlinie ist es, die in Europa vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

Die Europäische Union gibt ihren Mitgliedstaaten auf für bestimmte, in der Richtlinie genannte Lebensräume sowie für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten FFH-Gebiete zu benennen, um diese vor negativen Veränderungen zu schützen und ihre dauerhafte Erhaltung sicherzustellen.

Rechtmäßig ausgeübte Nutzungen (z.B. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) und rechtsverbindliche Planungen genießen Bestandsschutz.

Vom Land Hessen wurden zwei Gebiete [Graphik 6] vorgeschlagen und 2008 in den Maßnahmenplan des Landes aufgenommen. Sie führen die Bezeichnung „Sandrasen von Urberach“. Die Gesamtfläche beträgt ca. 7 ha.

[Bild 2: Sandmagerrasen: Sandstrohblume (gelb), Bergsandglöckchen (hellblau)]

3.4 Naturdenkmale

Es gibt zwei flächenhafte Naturdenkmäler: die ehemaligen Steinbrüche „Auf der Bulau“ und „Am Buchenbusch“.

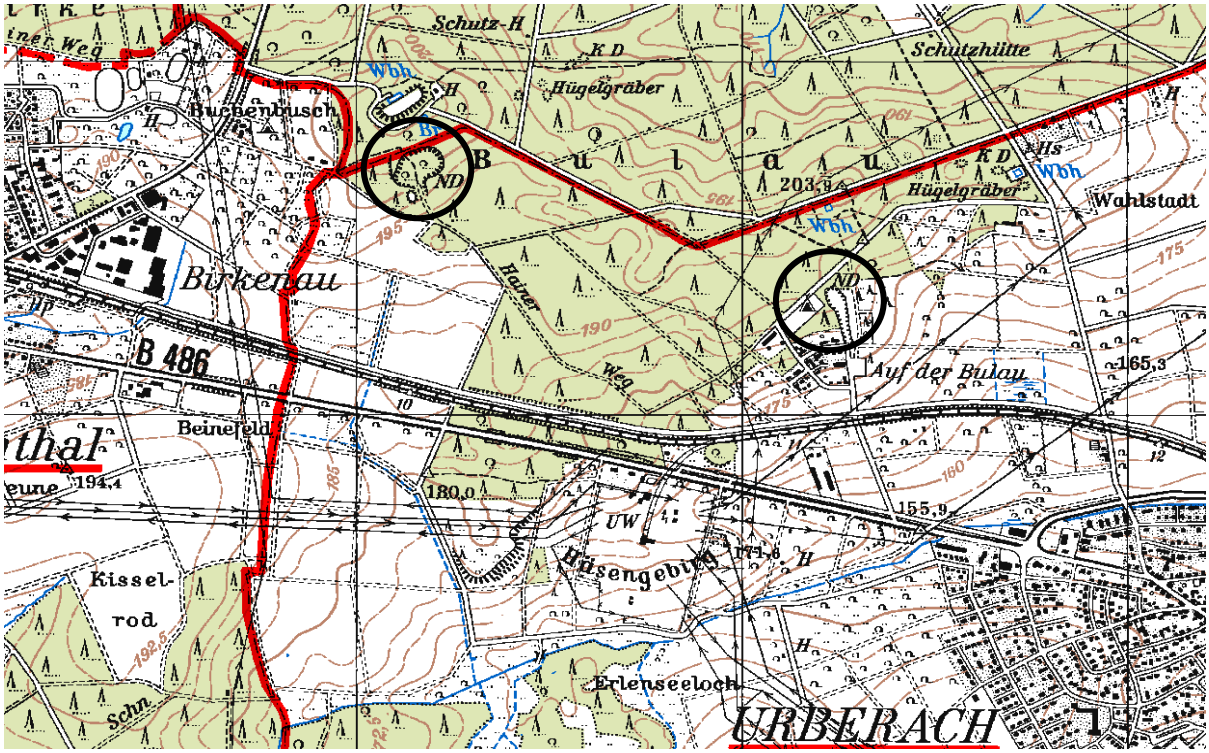

[Graphik 7: Naturdenkmale im Stadtgebiet von Rödermark]

[Bild 3: Natursteinbruch "Auf der Bulau"]

Im Zusammenhang mit dem Natur- und Landschaftsschutz ist auch die Unterschutzstellung nach dem Hessischen Forstgesetz zu nennen.

Mit Erklärung vom 21.04.1999 wurden Waldflächen im Landkreis Offenbach in den Gemarkungen Offenthal, Urberach und Ober-Roden zu Schutzwald erklärt.

Die Gesamtfläche des Schutzwaldes in Rödermark beträgt 767,9153 ha. Somit liegen ca. 2/3 der Gesamtwaldfläche der Stadt im Schutzgebiet. Das Gebiet umfasst die Waldflächen im südlichen Bereich der Stadt.

Diese Waldflächen sind Bestandteil eines noch weitgehend geschlossenen Waldgebietes im Verdichtungsraum zwischen den Großstädten Frankfurt und Darmstadt. Sie erfüllen, bedingt durch ihre Lage und ihre flächige Ausdehnung, die Waldfunktionen wie

- Sicht-, Lärm- und Immissionsschutz
- Wasserschutz
- Luftreinhaltungs- und Klimaschutz
- Biotop- und Artenschutz sowie
- Erholungsgebiet

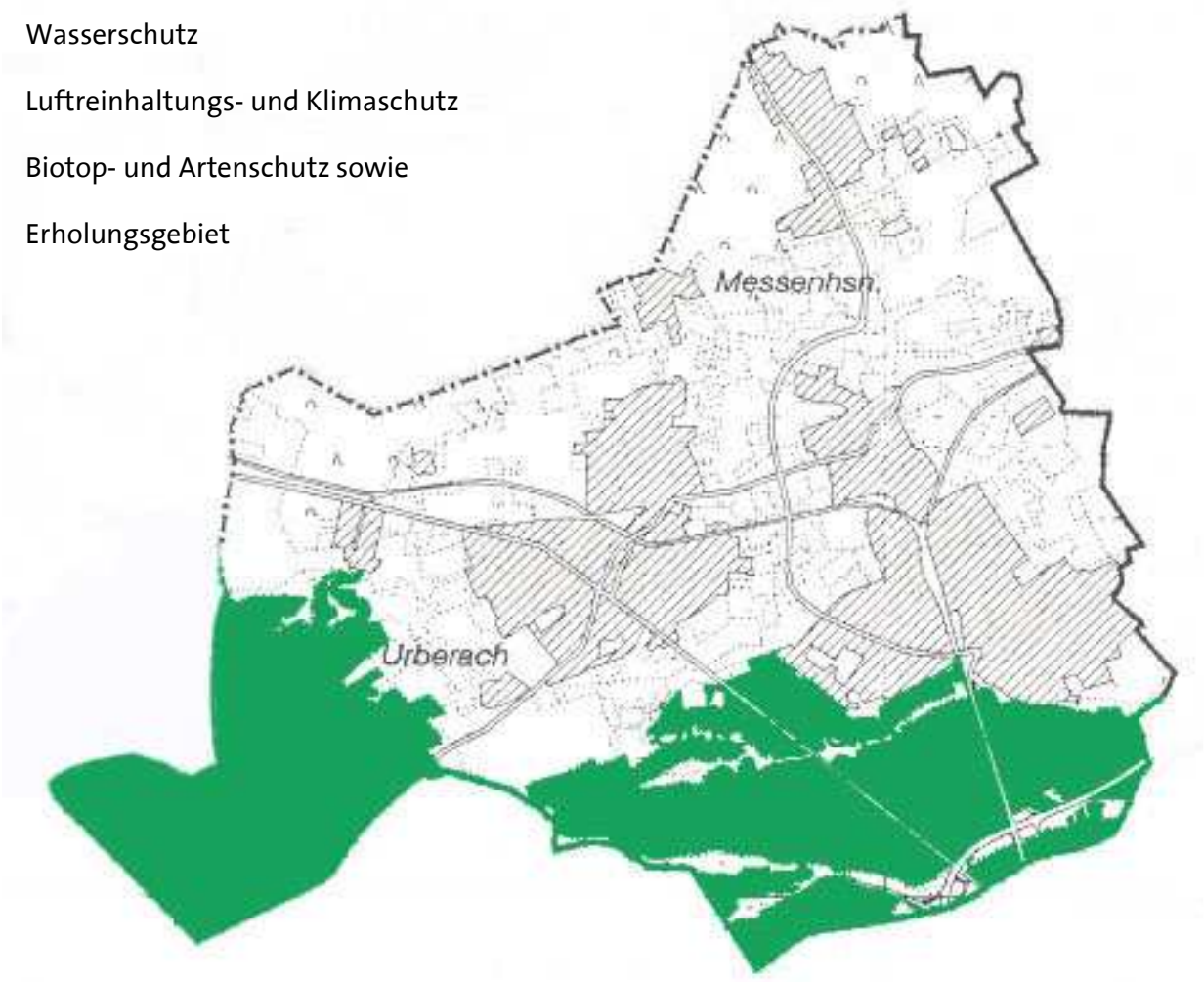

[Graphik 8: Schutzwald im Stadtgebiet von Rödermark]

4. Naturschutz und Initiativen in Rödermark

4.1 Landschaftsüberwachungsdienst

Der Naturschutzbund (NABU) Rödermark hat sich bereit erklärt, die Aufgaben eines Landschaftsüberwachungsdienstes (LÜD) zu übernehmen.

Die Aufgaben sind regelmäßige Kontrollgänge in Wald und Feldflur sowie Meldungen von Umweltdelikten an die Stadtverwaltung, insbesondere

- Müllablagerungen,
- Geländeauffüllungen,
- Einzäunungen,
- sonst. Missstände, z.B. beschädigte Schilder und Bänke, umgestürzte Bäume etc.

Dafür wurde die Gemarkung Rödermark in 4 Bezirke unterteilt:

Bezirk 1	Waldacker
Bezirk 2	Messenhausen u. nördl. URB
Bezirk 3	Urberach
Bezirk 4	Ober-Roden

Seit Einführung des Landschaftsüberwachungsdienstes im Jahr 2001 wurden jährlich ca. 40 Delikte gemeldet und bearbeitet.

4.2 Landschaftspflegebeirat Rödermark

Seit 1997 ist der Landschaftspflegebeirat als Hilfsorgan der städtischen Gremien tätig. Seine Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung der Gremien der Stadt in allen Fragen der Landschaftspflege und des Biotop- und Artenschutzes. Der Landschaftspflegebeirat setzt sich aus den Ortslandwirten der Stadtteile Urberach und Ober-Roden sowie aus Mitgliedern des Naturschutzbundes, der örtlichen Jägerschaft und der Angelsportvereine zusammen.

4.3 Naturlandstiftung Hessen e.V. *)

Die Naturlandstiftung hat in der Gemarkung Ober-Roden vier Teilflächen in einer Größenordnung von 7,2 ha zur Gestaltung und Pflege für den Naturschutz von der Stadt Rödermark langfristig übernommen. Über diese Flächen wurde zwischen dem Magistrat der Stadt Rödermark und der Naturlandstiftung am 30. Januar 1984 ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Die Naturlandstiftung Hessen erarbeitete entsprechende Gestaltungs- und Pflegepläne mit dem Schutzziel „Erhaltung der gebietstypischen Pflanzengesellschaften und Tierarten“.

Nach der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Grundstücken im Bereich der Kompostierungsanlage sind Sukzessionsflächen entstanden, die sich inzwischen mit Espe, Birke, Weide, Erle, Eiche und Hasel bestockt haben. Da in dem Bereich einige Tümpel ganzjährig Wasser führen, wird der gesamte Bereich in seiner Einheit als ökologisch wertvoll eingestuft. Deshalb soll dieses Gebiet als Rückzugs-, bzw. als Verbreitungsfläche für bedrohte Pflanzen und Tiere erhalten und gestaltet werden. U.a. wurden 2 Streuobstwiesen angelegt. Dieses Vorhaben soll auch unter Beobachtung der Interessen der Jagd und der naturschützenden bzw. -erhaltenden Vereine durchgeführt und erhalten bleiben.

**) Die Naturlandstiftung Hessen – Landesverband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V., kurz Naturlandstiftung, wurde im Jahre 1982 durch den Landesjagdverband Hessen und die ihm angeschlossenen Vereine gegründet. Er widmet sich der Schaffung und Bewahrung naturnaher und ökologisch bedeutsamer Grundflächen.*

4.4 NABU – Revitalisierung von Waldwiesen

Das **Naturschutzprojekt** „Revitalisierung von Waldwiesen in Rödermark“ wurde im Jahre 1995 durch den NABU (Naturschutzbund) Kreis Offenbach veranlasst, maßgeblich vertreten durch Werner Weber aus Rödermark. Finanziert wurde das Projekt aus dem Umweltfond der Fraport AG.

Bestandssituation

Rödermark im Kreis Offenbach war früher besonders reich an ökologisch bedeutsamen Waldwiesen. Für die Feuchtwiesen wurde Ende des 19. Jahrhunderts noch eine artenreiche Flora dokumentiert. Darüber hinaus war Rödermark bekannt für die reichhaltige Flora seiner Flugsand-Dünenzüge, die häufig in direkter Nachbarschaft zu den feuchten Bachauen liegen. Infolge Siedlungserweiterung, Gewerbeansiedlung, Straßenbau, Nutzungsintensivierung und Nutzungsaufgabe sind vor allem in den vergangenen 40 Jahren viele Wiesenflächen und -arten verloren gegangen. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Pflanzenwelt in den Jahren 1989 bis 1992 ergaben die hohe Schutzwürdigkeit zahlreicher Restflächen mit heute selten gewordenen Pflanzengesellschaften und -arten sowie Tieren.

Entwicklungsziele

Viele Lebensräume der Feuchtwiesen und Sandmagerrasen sind heute europaweit in ihrem Bestand bedroht. Sie können nur durch eine geeignete regelmäßige Pflege bzw. Bewirtschaftung als (Mulch-)Mahd und/oder Heunutzung erhalten und entwickelt werden.

Das wesentliche Ziel dieses Naturschutzprojektes ist daher die Wiederherstellung (Revitalisierung) und Pflege der alten, in Teilen brachgefallenen Waldwiesenzüge Rödermarks im Sinne der Lebensraumvernetzung und des Lebensraumschutzes, sowie die Erhaltung von nutzbarem Grünland. Damit wird die örtliche Landwirtschaft und eine kostensparende Landschaftspflege gefördert als Grundlage für die Erholung des Menschen in einer abwechslungsreichen, naturnahen Kulturlandschaft. Gleichzeitig werden Äsungsflächen für das Wild geschaffen bzw. als solche verbessert, was den Wildverbiss in den angrenzenden Wäldern vermindert und damit die forstlich und ökologisch bedeutsame Naturverjüngung fördert.

Das Projekt entspricht auch den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes Südhessen (RROPS 1995 und 2000), der den überwiegenden Teil der ausgewählten Gebiete als Flächen für den Biotop- und Artenschutz ausweist. Wesentliche zu schützende Pflanzen- und Tierarten in den Projektgebieten sind u.a. Breitblättriges Knabenkraut, Sumpfveilchen, Kiebitz, Springfrosch, Silbergras und Sumpfheuschrecke.

Von Anfang an wurde auch eine Neuorientierung der Kooperation zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Kommunen im Kreis Offenbach angestrebt. Eine erfolgsorientierte Verfahrensweise, die insbesondere auch zum Aufbau gemeinsamer Strategien im Konfliktfeld zwischen Schutz und Nutzung der Natur beiträgt.

Ausgewählt wurden sechs Projektgebiete mit ca. 160 ha Gesamtfläche:

1. Waldwiesen im Erlenseeloch und umliegende Rodau-Quellursprungsgebiete einschließlich einiger Sandmagerrasen der angrenzenden Dünenzüge westlich von Urberach (ca. 28 ha)
2. Grünlandflächen der Oberröder Wiesen, Schneidebörncheswiese und Seewiese zwischen Messenhausen, Urberach und dem Rödermarkring (ca. 31 ha)
3. Lengertenwiese und Grünlandflächen im Teufelskehl, Heiligten u.a. zwischen Urberach und Ober-Roden (ca. 35 ha)
4. Waldwiesenkomplex Heynwiese / Weickertswiesen / Kinnwiese / Hirtenwiese südwestlich von Ober-Roden (ca. 22 ha)
5. Waldwiesenkomplex Schmillenbruchwiese/ Rosselwiese / Johannenwaldwiese südlich von Ober-Roden (ca. 39 ha)
6. Hirtenwiese in der Rodauaue (ca. 5 ha)

Maßnahmendurchführung

Die nachhaltige und den örtlichen Bedingungen angepasste Durchführung von geeigneten Naturschutzmaßnahmen erforderte zunächst eine grundlegende aktuelle Bestandsaufnahme der Flächen, die in eine konkrete, parzellenscharfe Maßnahmenplanung mündete. Die Planung wurde vom Planungsbüro ECOPLAN schwerpunktmäßig in den Jahren 1998 bis 2000 durchgeführt. Zeitgleich zu den Planungsschritten wurden Maßnahmevorschläge erarbeitet, die im Fachbeirat Landschaftspflege des Kreises Offenbach sowie mit den örtlichen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft, Forsten, Jagd und Kommune diskutiert und beschlossen wurden.

Die konsensorientierte Vorgehensweise führte zu der bemerkenswerten Tatsache, dass diese Naturschutzprojekt planungsnah umgesetzt wird und eine breite Unterstützung erfährt: von der Stadt Rödermark (parteiübergreifend), von den Naturschutzverbänden, von der örtlichen Landwirtschaft, von Seiten der Jägerschaft (Hegegemeinschaft Rödermark/ Rodgau), vom zuständigen Forstamt Langen und vom (bis 2000) zuständigen Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ARLL) in Usingen. Insbesondere das ARLL hat über die gezielte Verwendung von Mitteln aus dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm (HELP) für das Waldwiesenprojekt Rödermark großen Anteil am bisherigen Erfolg dieser Projektkooperation. Aus diesen Mitteln erhalten die Landwirte Zuschüsse für die besonders umweltorientierte Bewirtschaftung der meist feuchten, ertragsarmen Wiesen, deren Heu vor allem in der Pferdehaltung Verwendung finden kann.

Sämtliche Eigentümer der ausgewählten Flächen wurden von Herrn Weber (NABU) persönlich aufgesucht und um ihr Einverständnis für die Maßnahmendurchführung gebeten.

Die Zustimmung der Privateigentümer erreichte fast 100 %! Bei den im Eigentum des Landes Hessen befindlichen Flächen (vom Forstamt Langen verwaltet) sowie bei kommunalen Flächen der Stadt Rödermark konnte das Einverständnis oft schon im Vorfeld schnell hergestellt werden.

Folgende Maßnahmen wurden in den Gebieten durchgeführt oder sind noch vorgesehen:

- Wiederherstellung (Revitalisierung) brachgefallenen bzw. verbuschten Feuchtgrünlandes: Rodung von kleinen Gehölzflächen und anschließend Heumahd mit Mahdterminen ab Mitte Juni (bei HELP-Flächen) oder ggf. ab Juli (bei ausgesprochenen Nasswiesen in Abhängigkeit von der Witterung)
- Wiederherstellung (Revitalisierung) verbuschter Sandmagerrasen im Dünengelände: Rodung von kleinen Gehölzflächen, Mulchmahd und anschließend Pflegemahd im August/September (Alternative: extensive Beweidung)
- Extensivierung der Grünlandnutzung auf bestehenden Wiesen, die durch Düngeverzicht und späteren Mahdtermin ökologisch aufgewertet werden können, hauptsächlich Feuchtwiesen
- Mulchmahd, ggf. auch punktuelle Gehölzentnahme im Sinne einer Brachepflege auf besonders nassen Standorten, auf denen eine regelmäßige Grünlandnutzung nicht möglich ist
- Umwandlung von Ackerland in Grünland od. Magerrasen, insbesondere auf Flächen, die für den Grünland- oder Magerrasen-Biotopverbund wichtig sind
- Waldrandgestaltung im Sinne der Zurücknahme einzelner hochgewachsener Bäume, die Beschattung auf angrenzenden Wiesen ausüben, dadurch Entwicklung von strauchigen Gehölzmänteln als Lebensraumbereicherung
- Grabenanstau und Grabenaufweitung zur Schaffung von Kleingewässern (in Ausnahmefällen auch Neuanlage von Amphibientümpeln außerhalb der Grabensysteme), die damit verbundene Vernässung darf allerdings die Feuchtwiesennutzung nicht gefährden

[Bilder 4 + 5: links Pflegmahd Heynwiese, 1998; rechts Entbuschung Rosselwiese 1999]

Für die künftige Grünlandnutzung bzw. -pflege wurden 6 verschiedene Nutzungstypen unterschieden:

Im Regelfall, auf großen Flächen

Nutzungstyp 1 (bestehendes Dünge- und Intensiv-Grünland): Zwei- bis dreischürige Heu- oder Silagenutzung, NPK-Düngung, Mahd ab Ende Mai, Beweidung ab Juni, evtl. Nachweide im September/Oktober

Nutzungstyp 2 (bestehendes nährstoffreiches, und feuchtes Auengrünland): Zweischürige Heunutzung, PK-Grunddüngung, Mahd ab Anfang Juni, extensive Beweidung ab Juni, evtl. Nachweide im September/Oktober

Nutzungstyp 3 (wiederhergestelltes und bestehendes nährstoffärmeres und feuchtes Grünland, sonstiges Extensiv-Grünland): Flächen, die ins Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP) übernommen wurden, ein- bis zweischürige Heunutzung, keine Düngung, Mahd ab Mitte Juni, extensive Beweidung ab Mitte Juni, evtl. Nachweide im September/Oktober

Im Ausnahmefall, auf kleinen Flächen

Nutzungstyp 4 (wiederhergestelltes, nährstoffärmeres, feuchtes bis nasses Extensiv-Grünland): Flächen, deren Bewirtschaftung aus dem Umweltfonds der Fraport AG über Pflegeverträge von Landwirten erfolgt: einschürige Heunutzung, keine Düngung, Mahd ab Anfang Juli

Nutzungstyp 5 (sehr nasse Grünlandbranchen, meist Seggenrieder): Flächen, deren gelegentliche Pflege aus dem Umweltfonds der Fraport AG oder aus anderen Finanzquellen gefördert wird, ggf. auch Pflege durch Naturschutzverbände (NABU): einschürige Mahd oder Schlegelmahd (Mulchen) in (spät-) sommerlichen Trockenperioden, keine Düngung

Nutzungstyp 6 (Sandmagerrasen oder Dünenzüge): Flächen, deren regelmäßige Pflege aus dem Umweltfonds der Fraport AG oder aus anderen Finanzquellen gefördert wird, ggf. auch Pflege durch Naturschutzverbände (NABU): einschürige Pflegemahd (Mähgutverwertung oder -abtransport) oder kurzfristiger Weidetrieb (Hutung) im August/September, ausnahmsweise auch Mulchmahd

Insgesamt wurden von 1996 bis zum Frühjahr 2001 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Wiederherstellung (Revitalisierung) brachgefallenen bzw. verbuschten Feuchtgrünlandes: auf 16,8 ha Fläche (Kinnwiese, Heynwiese, Weickertswiese, Lengertenwiese, Im Heiligten, Oberröder-Wiesen, Schneidebörncheswiese, Sahlenwiese, Alte Wiese, Krumme Wiese, Erlenseeloch, Quellwiesen, Rosselwiese, Johannenwaldwiese, Odenwälder Wiese)
- Wiederherstellung (Revitalisierung) verbuschter Sandmagerrasen im Dünengelände: auf 1,25 ha Fläche (Kahlenbornsberg, Magerrasen am RWE-Umspannwerk, Magerrasen an der Tränk)
- Extensivierung der Grünlandnutzung durch Übernahme in das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP): auf 26,1 ha Fläche (!)

- Mulchmahd, ggf. auch punktuelle Gehölzentnahme im Sinne einer Brachepflege: auf 1,5 ha Fläche (Heynwiese, Lengertenwiese, Rosselwiese)
- Umwandlung von Ackerland in Grünland oder Magerrasen und Waldrandgestaltung
- Grabenanstau und Grabenaufweitung zur Schaffung von Kleingewässern bzw. Neuanlage von Amphibientümpeln: an mehreren Stellen durchgeführt im Bereich Weickertswiese, Heynwiese sowie am Hasselbusch, weitere sind in Planung

Erfolgskontrolle

Für alle Maßnahmen-Flächen wurden von Anfang an **wissenschaftliche Erfolgskontrollen** durchgeführt. Anhand eines „Vorher-Nachher-Vergleichs“ konnte so die ökologische Wirkung der Maßnahmen ermittelt werden.

Die **Bewertungskriterien der Erfolgskontrolle** orientierten sich in erster Linie an den Projektzielen. Da es sich um ein Naturschutzprojekt zur Revitalisierung und Förderung von Grünland-Lebensräumen im weitesten Sinne handelt, stehen selbstverständlich die entsprechenden **Pflanzengesellschaften, Pflanzenarten und Tierarten** dieser Lebensräume (Ziel- und Indikatorarten) im Vordergrund.

Fast alle **Ziel-Lebensräume mit ihren Pflanzengesellschaften** weisen etwa 5-10 Jahre nach Maßnahmendurchführung im Zuge der Grünland-Wiederherstellung und Extensivierung eine **positive Bestandsentwicklung** auf. Die Entwicklung der mageren und artenreichen Glatthaferwiesen kann sogar als sehr positiv bezeichnet werden. Fünf hochschutzwürdige und stark gefährdete Pflanzengesellschaften nährstoffarmer Standorte – der Kreuzblümchen-Borstgrasrasen, der Flügelginster-Borstgrasrasen, die Färberginster-Borstgras-Pfeifengraswiese, die Waldbinsen-Kümmelsilgen-Pfeifengraswiese und die Brenndolden-Gräbenveilchenwiese - haben sich im Gebiet an verschiedenen Stellen neu entwickelt.

[Bild 6: Blick über den Feuchtwiesenkomplex der „Lengertenwiese“ nach Grünlandwiederherstellung]

Die **allermeisten Ziel-Pflanzenarten zeigen ebenfalls eine positive Bestandsentwicklung**. Mit **besonders starker Ausbreitungstendenz hervorzuheben** sind der (überregional in Hessen sehr seltene!) **Haarstrang-Wasserfenchel**, das Breitblättrige Knabenkraut, die Hartmanns Segge, die Sumpfsternmiere, das Nordische Labkraut und der Heilziest. Alle diese Arten sind bestandsbedrohte Magerkeits- und Extensivnutzungs-Zeiger, die vier erstgenannten mit Schwerpunkt in feuchten bis nassen Wiesen und die beiden letztgenannten mit Schwerpunkt in wechselfeuchten Pfeifengraswiesen. Breitblättriges Knabenkraut, Hartmanns Segge, Sumpfsternmiere und Heilziest sind mittlerweile in den Waldwiesen Rödermarks so häufig, dass sie als besonders gebietstypisch bezeichnet werden können. **In 2005/2006 neu nachgewiesen** wurden einige besonders bemerkenswerte, weil hochgradig gefährdete, hochschutzwürdige und seltene Pflanzenarten: Gräbenveilchen, Natternzunge, Fieberklee und Gelbsegge. Darüber hinaus gibt es weitere Neufunde wie das Gefleckte Knabenkraut (mittlerweile fast 400 Exemplare in der Heynwiese!), die Wasserfeder, die Sandwicke, das Große Flohkraut, die Bachnelkenwurz, die Einspelzige Sumpfbinse und der Schildehrenpreis.

Besondere Erwähnung verdient zudem die **positive Bestandsentwicklung zahlreicher weiterer, allgemein seltener Rote Liste-Arten der mageren Feuchtwiesen** (v.a. Pfeifengraswiesen und Waldbinsenwiesen) wie Filzsegge, Kümmelsilge, Weidenalant, Wassernabel und Sumpfveilchen.

[Bild 7: Blütenstand des Haarstrang-Wasserfenchels (*Oenanthe peucedanifolia*), einer in Hessen sehr seltenen Pflanzenart der mageren Feuchtwiesen]

Die **Bestandsentwicklung der Tierwelt im Waldwiesenprojekt Rödermark** muss etwas vorsichtiger interpretiert werden, da nur wenige Begehungen durchgeführt werden konnten und daher das Ergebnis angesichts der Mobilität der meisten Tiere nicht besonders repräsentativ sein kann. Die Bewertung der Bestandsentwicklung der wertgebenden Tierarten stellt sich bei den **Heuschrecken und Tagfaltern** trotzdem sehr eindeutig dar. **Die großflächige Grünlandwiederherstellung und die nachfolgende extensive Mähnutzung hat erwartungsgemäß zu einer erheblichen Zunahme dieser Artengruppen** geführt. Hervorzuheben sind dabei die typischen wertgebenden Tierarten der Feuchtwiesen und Feuchtwiesen-Gewässer-Gemengelagen wie Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer und Heidelibelle.

Alle drei Arten traten vor Beginn der Maßnahmen nur sehr verstreut auf oder fehlten ganz, aktuell sind sie hingegen verbreitet bis häufig. Darüber hinaus befinden sich **weitere Wiesenarten in sehr positiver Entwicklung**: Wiesengrashüpfer, Feldgrille, Weinhähnchen, Rote Keulenschrecke, Hornisse, Weißklee-Gelbling, Senf-Weißling und Kleiner Feuerfalter. Hinzu gesellen sich mit Bestandszunahmen weiterer Tagfalter wie Schwalbenschwanz, Kleiner Perlmutterfalter, Kleiner Heufalter, Hauhechelbläuling sowie selten auch Großer Fuchs und. Sonnenröschen-Bläuling.

[Bild 8: Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), typische und in Rödermark wieder häufige Tagfalter-Leit- und Zielart des Extensivgrünlandes]

Im **Bereich der Sanddünen haben sich Arten sonnexponierter, trockenwarmer Habitate** wie Blauflügelige Ödlandschrecke, Verkannter Grashüpfer, Gefleckte Keulenschrecke, Gewöhnliche Ameisenjungfer und Gefleckte Ameisenjungfer **deutlich ausgebreitet**, dies gilt jedenfalls für die Sandmagerrasen und trockenen Grasfluren im Gebiet 1 (v.a. am Kahlenbornsberg). In diesen Kontext ist auch die Zauneidechse (FFH-Anhang IV) einzuordnen, die in den Gebieten 2 und 4 eine positive Bestandsentwicklung zeigt. Ausbreitungstendenzen weisen auch die **Amphibienarten** auf: Sowohl Grasfrosch als auch Wasserfrosch sind mittlerweile in 4 Gebieten anzutreffen, gegenüber jeweils nur einem Gebiet vorher. Beide Arten profitieren von den nun offeneren, nahrungs- und v.a. insektenreicheren Feuchtwiesenkomplexen mit zahlreichen lang andauernd überfluteten Grabenabschnitten, niedrigwüchsiger Flutmuldenvegetation und neu angelegten Kleingewässern. Die ornithologischen Auswirkungen des Waldwiesenprojektes wurden wegen der Komplexität in dem separaten Kapitel 4.5 aufgeführt.

Die Ökologische Gesamt-Flächenentwicklung 4-9 Jahre nach Durchführung der Maßnahmen (Bestandserfassungen 1996/1999/2000 und 2005/2006) stellt sich wie folgt dar**:**

Gebiet	Hervorragend	Gut	Neutral	Schlecht
Gesamtgebiet	6 %	31 %	60 %	3 %

[Tabelle 1: Gesamtökologische Entwicklung der Einzelflächen im Vorher-Nachher-Vergleich]

Ein erheblicher Teil (37%) der Flächen im Gesamtgebiet zeigt nach 4-10 Jahren nach Durchführung der Maßnahmen eine ökologische Aufwertung; davon können 6% mit dem Prädikat „hervorragend“ versehen werden. Die beste Entwicklung ist dabei auf nährstoffarmen, ehemals gehölzbewachsenen Flächen zu erkennen, beispielhaft durch das erstmalige Auftreten der Gräbenveilchen-Brenndoldenwiese, durch den ebenfalls neuen Bestand des Gefleckten Knabenkrauts sowie durch die starke Ausbreitung des Haarstrang-Wasserfenchels.

[Bild 9: Das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) in der Borstgras-Pfeifen-graswiese im östl. Bereich der „Heynwiese“ ca. 7 Jahre nach Grünlandwiederherstellung]

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auf den heute ökologisch hochwertigsten Flächen die Grünlandwiederherstellung - wie in der östlichen Heynwiese und Rosselwiese - schon relativ früh zwischen 1996 und 1998 begann, so dass dort der Zeitraum zwischen Maßnahmendurchführung und Erfolgskontrolle mit ca. 7-9 Jahren vergleichsweise lang ist (4 in der Weickertswiese sogar ca. 12 Jahre). Diese Ergebnisse lassen auch für die anderen, später bearbeiteten Gebiete weitere positive Entwicklungen erwarten.

Auf **60% der Flächen hat es keine nennenswerte (= eine neutrale) Entwicklung** ca. 4-8 Jahre nach Durchführung der Maßnahmen gegeben. Dies liegt **vielfach am ökologisch hochwertigen Ausgangszustand**, ersichtlich am Beispiel der Hermannswiese und der Krummenwiese, der Schneiderbörncheswiese und Seewiese, der Teufelskehle, der östlichen Weickertswiese, des nassen Kernbereichs der Rosselwiese und des Westteils der Johannenwaldwiese. Auch die seit 1998 kaum veränderten, durch regelmäßige Pflege stabilisierten Sandmagerrasen der Bulau sind hier sinngemäß einzuordnen.

Auf **insgesamt 3% der Fläche hat es eine nachteilige Entwicklung** gegeben, die im Wesentlichen auf **randliche Eutrophierungsereignisse** meist infolge Düngung und Verdrift zurückzuführen ist. **Gehölzrodungen können vorübergehend zu einer negativen ökologischen Bewertung** führen, indem sich zunächst nur artenarme Wiesenbestände entwickeln. Es wird prognostiziert, dass sich bei fortgesetzter extensiver Nutzung sich diese Grünlandflächen in den kommenden Jahren positiver entwickeln.

Fazit des Naturschutzprojektes „Revitalisierung der Waldwiesenzüge in Rödermark“

- Die Revitalisierung der Waldwiesenzüge ist erfolgreich verlaufen. Ein erheblicher Teil (37%) der Flächen im Gesamtgebiet zeigt eine botanische Aufwertung.
- Die späte Mahd der Blütenpflanzen in den Waldwiesenzügen begünstigt eine Aussamung derselben und eine höhere Vielfalt der Blütenpflanzen ist die Folge. Dadurch stellt sich auch eine Vielfalt der von den Blütenpflanzen abhängigen Insekten ein.
- Durch die Revitalisierung der Waldwiesenzüge wurde die Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten verbessert, erweitert und neu geschaffen. Besonders seltenen Vogelarten konnte der Brutplatz erhalten und das Brutareal vergrößert werden.
- Die Jungpflanzen im Forst werden vom Wild geschont und nicht verbissen, weil das Wild in Ruhe und ungestört die artenreiche Nahrung der Waldwiesen äsen kann.
- Da in den Wiesenzügen Wasserstau möglich ist, erfolgt eine ökologische Wasserrückhaltung. Die Wassergräben entlang der Wiesenzüge sind aufgeweitet worden, so dass auch im Sommer Restwasser vorhanden ist. Es wird erwartet, dass durch diesen günstigen Lebensraum sich hier verstärkt auch Amphibien ansiedeln.
- Die Wiesenzüge werden von Landwirten im HELP-Förderprogramm gepflegt, d.h. für den Landwirt späte Mahd und keine Düngung, für den Besitzer kostenlose Pflege. Das Land zahlt Ernteausfall an die Landwirte.

Das Waldwiesenprojekt ist ein hervorragendes Beispiel der Steigerung der Biodiversität (biologische Vielfalt)* im Rhein-Main-Gebiet.

* Die Generalversammlung der UNO hat 2010 zum Internationalen Jahr der **Biodiversität** erklärt.

Ausblick

Die **Entwicklung der Waldwiesenflächen in Rödermark befindet sich nach den durchgeführten Maßnahmen in vielen Fällen noch in einer sehr dynamischen Phase**. Die meisten der ökologisch herausragenden Wiesenbestände im Waldwiesenprojekt haben sich erst in den vergangenen etwa 3-5 Jahren ausgebildet. Sie befinden sich vielfach noch in Ausbreitung und sind gleichzeitig dabei, ihr vollständiges Arteninventar zu erwerben. Es empfiehlt sich daher eine nochmalige Bestandsaufnahme/Erfolgskontrolle in den nächsten Jahren, um den prognostizierten Entwicklungszeitraum für vollständige naturraumtypische Bestände und damit einen nachhaltigen Erfolg des Projektes bestätigen zu können.

Die Maßnahmenplanung, die Methodik der Erfolgskontrolle, die Einzelergebnisse, Prognosen sowie Handlungs- und Bewirtschaftungsempfehlungen des hessenweit wohl einmaligen „Waldwiesenprojektes in Rödermark“ wurde vom begleiteten Fachbüro ecoplan, 64846 Groß-Zimmern, detailliert in einem Bericht zusammengefasst.

4.5 NABU – Ornithologische Auswirkungen des Waldwiesenprojektes

Im Rahmen der Revitalisierung von Waldwiesen in Rödermark wurden nebenbei vom Naturschutzbund Rödermark (NABU), federführend durch Herrn Werner Weber, auch die Auswirkungen auf die Vogelwelt untersucht.

[Bild 10: Turmfalke]

Die 100 Hektar revitalisierten Wiesenzüge beeinflussen etwa 50 ha Umland. Sie sind durch ihre Größe vielfältig strukturiert und daher von hohem ökologischem Wert. Mit der Datenerhebung sollte die Vielfalt der Areale belegt, aber auch die Auswirkungen der Revitalisierung untersucht werden. Alle markanten Vogelarten werden benannt, die von der Renaturierung der Wiesenzüge betroffen sein könnten. Ein Einzel-Resümee ist jedoch schwierig zu ziehen, weil mit den Waldwiesenzügen auch Auwiesen in der freien Feldflur renaturiert wurden, die Arbeiten erst nach 17 Jahren beendet werden konnten und das Forstamt in dieser Zeit keine Jungfichten mehr anpflanzt. Darüber hinaus wurden Hochstammareale, Magerrasenareale und Brachen bewirtschaftet.

Die festgestellten Vogelarten wurden in der Tabelle 2 aufgelistet, wobei die die Erstwerte das Vogelvorkommen insgesamt betreffen und die Zweitwerte das Vogelvorkommen in Feldflurenbereich.

Die Vogelarten, die nicht direkt von den Waldwiesen und deren Zustand abhängig sind, wurden in der Tabelle nicht aufgeführt, obwohl sie in den angrenzenden Wäldern vorkommen. Dies sind: Star, Trauerschnäpper, Kleiber, Baumläufer, Feldsperling, Kohlmeise, Blaumeise, Tannenmeise, Sumpfmeise, Ringeltaube, Eichelhäher, Elster, Rabenkrähe, Amsel, Zaunkönig, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Fitislaubsänger, Weidenlaubsänger, Wintergoldhähnchen, Buchfink, Dompfaff, Kernbeißer, Girlitz, Stieglitz, Hänfling, Grünling, Goldammer, Rotkehlchen.

Die im Auenbereich und in der freien Feldflur vorkommenden Bodenbrüter können nicht mit Sicherheit genannt werden, weil

- die Revitalisierung der Feuchtwiesen und Brachen nicht abgeschlossen ist,
- viele Brachen nicht im Waldwiesenprojekt enthalten sind und deshalb für eine Bewertung nicht heran gezogen werden können,
- viele Störungen durch Spaziergänger (insbesondere Hundehalter) beeinflussen.

Da diese Bodenbrüter jedoch fast alle in der "Roten Artenliste" aufgeführt sind, wurde eine Wertung zur Vollständigkeit vorgenommen (Tabelle 3). Um die Lage der aufgeführten Vogelarten zu verbessern, ist eine gezielte Landschaftspflege mit Mahd und Heckenschnitt erforderlich.

	Vogelart	Brutpaare vor der Renaturierung	Brutpaare nach der Renaturierung
1.	**Greifvögel**		
1.1	Mäusebussard	11 / 8	3 / -
1.2	Wespenbussard	1 / 1	- / -
1.3	Habicht	2 / 2	- / -
1.4	Sperber	3 / 3	1 / 1
1.5	Rotmilan	- / -	- / -
1.6	Baumfalke	- / -	- / -
1.7	Turmfalke	11 / 2	7 / 7
1.8	Waldkauz	6 / 6	6 / 6
1.9	Waldohreule	3 / -	3 / -
1.10	Schleiereule	2 / -	3 / -
1.11	Steinkautz	3 / -	3 / -
2.	**Spechte**		
2.1.	Schwarzspecht	5 / -	5 / 5
2.2	Grünspecht	5 / 2	5 / 2
2.3	Grauspecht	5 / 2	5 / 2
2.4	Buntspecht	30 / 27	30 / 28
2.5	Mittelspecht	5 / 5	5 / 5
2.6	Kleinspecht	1 / -	1 / -
2.7	Wendehals	2 / 2	2 / 2
3.	**Höhlenbrüter/Meisen**		
3.1	Hohltaube	5 / 5	5 / 5
3.2	Dohle	1 / 1	1 / 1
3.3	Schwanzmeise	2 / 2	2 / 2
3.4	Haubenmeise	2 / 2	2 / 2
4.	**Sonstige**		
4.1	Misteldrossel	2 / 2	3 / 3
4.2	Singdrossel	12 / 12	12 / 12
4.3	Pirol	7 / 7	7 / 7
4.4	Bekassine	3 / 2	- / -
4.5	Kuckuck	6 / 2	6 / 2
4.6	Waldlaubsänger	8 / 8	4 / 4
4.7	Neuntöter	5 / 1	5 / 2
4.8	Heckenbraunelle	3 / 3	- / -
4.9	Gelbspötter	2 / 2	- / -
4.10	Baumpieper	12 / 12	2 / 2
4.11	Turteltaube	3 / 3	1 / 1
4.12	Feldschwirl	4 / 2	3 / 1
5.	**Zugbeobachtung**		
5.1	Wiedehopf	1 Exemplar	1 Exemplar
5.2	Raubwürger	1 Exemplar (Winter)	-

[Tabelle 2: Auszug der Brutpaare im Bereich der revitalisierten Waldwiesen, Stand 2007]

[-/-] 1. Wert = Summe aller Vogelarten in Kernzone (rev. Waldwiesen) und Außenzone (Feldfluren)
2. Wert = Summe der Vogelarten in der Kernzone (revitalisierte Waldwiesen)

Erläuterungen zu den in der Tabelle 2 genannten Vogelarten:

1.1 Mäusebussard

Der **Mäusebussard (Bild 11)** ernährt sich zu mehr als 90 % von Mäusen, die er in der freien Feldflur mit Sturzflug aus der Luft fängt. Er braucht dazu die freie Feldflur, um die Mäuse aus der Luft im Flug zu sichten und dann im Sturzflug zu schlagen. In Ober-Roden und Eppertshausen wurden die Areale bis zum Waldrand bebaut und so dem Mäusebussard das Jagdrevier genommen. Alle 6 Brutpaare die im Ober-Rodener, Eppertshausener und Uberacher Forst brüteten und ihre Jungen aufzogen, haben ohne diese genannten Flächen keine Nahrungsgrundlage und diese Gebiete daher verlassen. Im Urberacher Forst, in Richtung Messel, Offenthal sind noch 2 Brutreviere und im Nieder-Rodener Forst von Ober-Roden in Richtung Nieder-Roden ist noch ein Brutrevier. Die Revitalisierung der Waldwiesenzüge und die dadurch freiwerdenden Flächen reichten als Jagdgebiete und Nahrungsbiotope nicht aus um die Ernährung zu sichern.

1.2 Wespenbussard

Der Wespenbussard kommt als wärmeliebender Vogel erst im Mai aus dem Süden zu uns. Er ernährt sich von Bienen, Honig, Fluginsekten und Kleingetier. Die Jungvögel werden fast ausschließlich von Bienen und deren Honig ernährt. Das Zuwachsen des Waldrandes mit den besonnten Kleinarealen nahm dieser Vogelart die Nahrungsquelle. Der Brutplatz, ein jüngerer Wald, als ihn der Bussard nutzt, wurde größer und damit war auch der Brutplatz nicht mehr geeignet.

1.3 Habicht

Trotz der Revitalisierung der Waldwiesenzüge, die als Jagdgebiet des Habichts dessen Vorkommen begünstigen, sind seit zehn Jahren die Reviere verwaist. Es konnte seit zehn Jahren keine Brut und auch keine Junghabichte festgestellt bzw. beobachtet werden. Es stellte sich heraus, dass die Habichtpopulation durch die gezielte Tötung der Alphaweibchen vernichtet wurde. Hier ist zu erwähnen, dass das Revier mit der größten Nahrungsquelle immer vom stärksten Weibchen aus der Umgebung besetzt wird. Durch den jährlichen Fang wurde somit immer das stärkste Weibchen gefangen und damit mit der Zeit die ganze Region leer gefangen. Der Habichtterzel konnte die erwachsenen Jungen nicht ernähren, weil er nur Vögel bis Drosselgröße fangen kann, was für die Aufzucht nicht ausreicht. Die Brut mit Jungen ist jeweils verhungert. Der Verursacher konnte zwar ausfindig gemacht werden und rechtskräftig verurteilt werden; inwieweit sich der Habicht in Rödermark wieder ansiedelt, bleibt jedoch abzuwarten.

1.4 Sperber

Der Sperber braucht die Wiesenzüge als Einflugschneise zu seinem Horst im Stangenwald. Die Arbeiten an den Wiesenzügen waren also ideal für den Sperber und dessen Brutrevier. Leider ging der Brutplatz verloren, weil der Stangenwald größer wurde und sich in der Nähe keine Hege als Brutareal eignete.

1.7 Turmfalke

Da sich der Turmfalke **(Bild 10, Seite 24)** ähnlich wie der Mäusebussard sich zu mehr als 90 % von Mäusen ernährt, braucht er die Freiflächen als Jagdgebiet. Zur Brut benutzt er ein altes Rabennest und bessert es aus. Da die Rabenkrähe vor 30 Jahren nur noch mit vier Brutpaaren in Rödermark brütete, ging das Vorkommen des Turmfalken wegen Brutplatzmangel rapide zurück. Aus diesem Grunde wurden für den Turmfalken Brutkästen aufgehängt, die er auch nutzte und so wieder wie früher seine Brut großzog. Jetzt gibt es wieder genügend Rabenkrähen und Nester, die der Turmfalke nutzen kann. Seitens des Naturschutzbundes wir kontrolliert, wann er wieder in die alten Rabenkrähennester umzieht. Viele Freiflächen sind als Brut- und Jagdareale durch Bebauung verloren gegangen.

1.8 Waldkauz

Die renaturierten Waldwiesen sind für den Waldkauz ein beliebtes Jagdrevier, um in der Dunkelheit Nager zu erbeuten. Fehlende Naturhöhlen sind durch Nistkästen ersetzt worden. So konnte das Vorkommen stabil gehalten werden. Die Reviere sind besetzt. Die Mahd der Waldwiesen sichert die Aufzucht der Jungeulen, da die kurzschürigen Wiesen die Jagd der Jungeulen auf Mäuse erleichtern.

1.9 Waldohreule

Die **Waldohreule (Bild 12)** nutzt wie der Turmfalke die freien Areale als Jagdgebiet und das Krähennest als Brutplatz. Da sie wie Mäusebussard und Turmfalke Nager jagt, sind viele Jagdgebiete durch Bebauung verloren gegangen. Sie ist selten, das Vorkommen jedoch auf niederem Stand stabil. Die renaturierten Wiesenzüge haben ihr mit Sicherheit Jagdflächen zurückgegeben. Wenn künftig noch Rabenkrähen an den Waldwiesen nisten, wird sie sich auch dort wieder einstellen. Seitens des Naturschutzbundes sind Futterplätze in Planung.

1.10 Schleiereule

Vor 30 Jahren gab es keine besetzten Schleiereulenreviere mehr. Die Brutplätze in den Kirchtürmen waren mit dem Verschluss des Eulenloches für Schleiereulen nicht mehr nutzbar. Auch bei den Aussiedlerhöfen fehlte das Eulenloch. Mit Schleiereulenbrutkästen sind wieder 3 Brutreviere besetzt. Auch hier hilft der NABU, mit der Pflege der Brachen und deren kurzschurigen Böden, dieser Vogelart. Sie ist vom Mäusevorkommen abhängig, die bei Dunkelheit gejagt werden.

1.11 Steinkauz

Der **Steinkauz (bei der Beringung, Bild 13)** ist abhängig von der Renaturierung der Hochstammobstareale, deren Verjüngung durch Nachpflanzung, Schnitt der alten Obstbäume und Mahd der Bodenfläche. Der ökologische Wert der Hochstammareale zeigt sich mit den ornithologischen Daten. Wenn durch Pflege erreicht wird, dass sich die kurzschurigen Böden dauerhaft entwickeln, werden sich mehr als 3 Steinkauzreviere besetzt sein.

2.1 bis 2.7 Spechte

Das Vorkommen der Spechte ist in all den Jahren der Renaturierung konstant geblieben. Die Freistellung der jetzt wieder sonnenbeschienenen Wald-Wiesenränder ist für die Großspechte (Schwarz-, Grün-, Grauspecht) besonders wichtig, da sie zur Aufzucht der Jungen Ameisen und deren Eier benötigen. Kleininsekten und auch Ameisenhaufen sind gut anzufliegen. Das Vorkommen der Großspechte ist wichtig, da sie mit ihren Höhlen (jährlich eine Neue) für einen Brutplatz des Waldkauzes, der Dohle, der Hohltaube und weiterer Höhlenbrüterarten Bruthöhlen bereitstellen. Der Buntspecht kommt in allen Wäldern vor. Er ist nicht abhängig von den Wiesenzügen. Das Vorkommen ist konstant geblieben. Der Mittelspecht, der oft mit dem Buntspecht verwechselt wird, hat im Forst 5-6 Reviere besetzt. Da er sich von den Früchten der Bäume und der davon abhängigen Insekten ernährt, ist sein Nahrungsspektrum anders als das der anderen Spechte. Das bedeutet für uns, wenn er sich jahrelang von Früchten der Bäume im Wald ernähren kann, dass die Früchte weitgehend giftfrei sind. Er ist ein Indikator für den giftfreien Forst. Das Wirtschaften der Förster Klee/Jung ohne Gifte zeigt hier Wirkung. Auch den Kleinspecht haben wir mit einem Brutpaar in einer Hochstammobstanlage. Der Wendehals besetzt zur Brut alle Arten von Spechthöhlen, aber auch vom NABU aufgehängten Nistkästen. Es bleibt abzuwarten, ob die zwei Brutpaare gehalten werden können, da auch der Wendehals besonnte Waldränder als Lebensraum bevorzugt.

4.1 und 4.2 Drosseln

Die Singdrossel benötigt als Lebensraum die renaturierten Wiesenzüge als Nahrungsbiotope. Die freigestellten Wiesen begünstigen das Vorkommen der Singdrossel. Auch der Pirol benötigt als Lebens- und Nahrungsbiotop diesen Freiraum. Die Misteldrossel lebt ebenfalls in diesem Areal.

Durch die Revitalisierung der Wiesenzüge sind wieder drei Reviere besetzt, wie vor 50 Jahren. Die Wacholderdrossel, in den fünfziger Jahren von Osten eingewandert, nistete nicht in den renaturierten Arealen, sondern an drei Sportplätzen (TG, Germania, KSV) in angrenzenden Baumreihen. Es konnte jedoch 2-mal, jeweils im Frühjahr, eine Massenbalz mit Kopulationen von 22 Paaren am besonnten Waldrand beobachtet werden.

4.4 Bekassine

Die Bekassine hatte in den Waldwiesen zwei Brutplätze besetzt. Sie sind allerdings verlassen und nicht wieder besetzt worden. Der Ausbau der Hochspannungsleitungen zerstörte endgültig ihren Brutplatz. Der dritte Brutplatz wurde durch die Industriegebietsbebauung zerstört. Der vierte wurde wegen einer trocken gefallenen Feuchtwiese von der Bekassine verlassen. In der Tabelle sind nur drei Brutplätze angegeben, weil immer ein Brutplatz ausfiel. Ein neuer Brutplatz wurde nach fünf Jahren in Folge der Störung durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden aufgegeben.

4.5 Kuckuck

Für den Kuckuck sind die renaturierten Wiesen als Freifläche gut zu kontrollieren und Brutplätze der Singvogelarten zu entdecken. Es wurden bei Weichfressern Kuckuckseier im Rotkehlchennest, Zaunkönignest, Bachstelzennest, Hausrotschwanznest und Teichrohrsängernest gefunden. Solange diese Singvogelarten noch brüten, wird auch der Kuckuck vorkommen.

4.7 Neuntöter

Der Neuntöter **(Bild 14)** wird auch in den renaturierten Wiesenzügen keine geeignete Hecke als Brutplatz finden. Es ist deshalb darauf zu achten, dass in der freien Feldflur kleine Brombeerhecken nachwachsen, die der Neuntöter als Brutplatz annehmen könnte. Es sind in unserer Feldflur zu wenig geeignete vorhanden. Es ist darauf zu achten, dass keine Bäume durch die Brombeerhecke wachsen, da sonst der Neuntöter das Areal verlässt.

4.8 Heckenbraunelle

Die Heckenbraunelle nistet in kleinen Hecken und Fichten auf einer Lichtung im Wald. Der Brutplatz unter der Hochspannungsleitung wurde anders bepflanzt und so der Brutplatz zerstört. Unter den Hochspannungsleitungen müssten wieder Jungfichten angepflanzt werden, um Brutplätze verschiedener Vogelarten zu retten.

4.9 Gelbspötter

Der Gelbspötter kommt an besonnten Waldrändern oder größeren besonnten Lichtungen vor, wo er in kleinen Hecken, so wie eine Grasmücke, brütet. Der Verlust des Brutplatzes erfolgte durch veränderte Pflanzung.

4.12 Feldschwirl

Dem Feldschwirl ist die Revitalisierung der Waldwiesenzüge entgegen gekommen. Er lebt in der freien Feldflur und an besonnten Waldwiesenrändern. Er lebt verborgen, sitzt auch während der Balz in Hecken versteckt und lässt ein eintöniges Klappern mit dem Schnabel hören. Er ist selbst während der Balz kaum zu sehen. Bei der Renaturierung konnten zwei Brutplätze gerettet werden. In kleinen Becken ist sein Brutplatz.

Vorkommen	Ab Beginn der Arbeiten	Nach Abschluss der Arbeiten
Braunkehlchen	1 Brutplatz	1 Brutplatz
Schwarzkehlchen	4-12 Brutplätze	8 Brutplätze
Wiesenpieper	3 Brutplätze	2 Brutplätze
Schafstelze	2 Brutplätze	- Brutplatz
Kiebitz	4 Brutplätze	4 Brutplätze
Rohrammer	1 Brutplatz	- Brutplatz
Grauammer	1 Brutplatz	- Brutplatz
Teichrohrsänger	6 Brutplätze	6 Brutplätze
Krickente	- Brutplätze	1 Brutplätze
Drosselrohrsänger	1 Ex (Vogelzug)	Brutplätze
Uferschwalbe	7 Brutplätze	- Brutplatz
Flußregenpfeifer	1 Brutplatz (Brutversuch)	- Brutplatz

[Tabelle 3: Bodenbrüter, Stand 2007]

Fazit: Nicht alle Brutplätze der frühen 90er Jahren konnten erhalten werden. Entgegen dem allgemeinen Trend konnten jedoch durch die Revitalisierung der Waldwiesenzüge die Nahrungs- und Nistgrundlagen für viele Vogelarten verbessert, erweitert oder neu geschaffen werden.

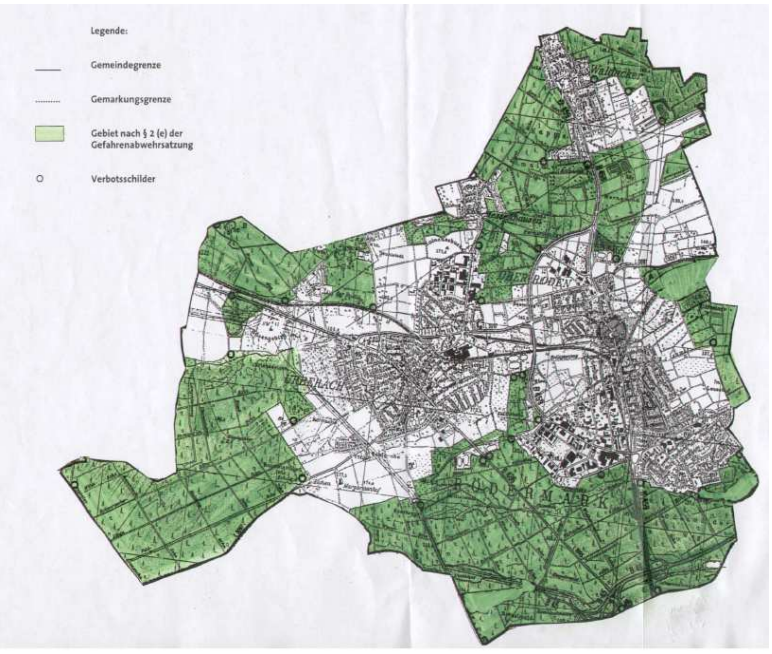

HINWEIS: Zum Setz- und Brutschutz gilt in den farblich hervorgehobenen Gebieten vom 1. März bis 15. Juni jeden Jahres eine Anleinpflicht für Hunde.

(§ 3 Satzung über den Leinezwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit vom 18.05.2001)

Derzeit sind in Rödermark 1.374 Hunde angemeldet (Stand 02/2011). Zum Schutz der Tiere in Wald- und Feldflur ist es sinnvoll, auch außerhalb der Schutzgebiete und Schutzzeit Hunde an die Leine zu nehmen.

4.6 NABU – Heideprojekt in Waldacker

Die westlich der Drosselstraße in Waldacker liegende Heide und weite Flächen im Umfeld waren bis 1948 Ackerland, welches als Grenzertragsboden (Kartoffel und Korn im Wechsel) bepflanzt wurde. Nach Einstellung der Landwirtschaft entwickelte sich auf diesem Areal zuerst eine Brachfläche mit Ruderalpflanzen und Magerrasengesellschaften. Jahre danach setzte die Verwilderung der Äcker ein. In der ersten Stufe der Verwilderung war der Aufwuchs ein Sammelsurium von Stauden (Erstbesiedler), die dann von Hecken, Büschen und Sträuchern abgelöst wurden. Danach entwickelte sich durch den Kiefernsamenanflug auch im weiteren Umfeld der Heide ein Kiefernwald. Weil im Kreis Offenbach fast alle Heide- und Magerrasenareale durch Baugebiete und Industriegebiete weggefallen sind, war die Heide in Waldacker eines der letzten warmen, mageren Sandareale, die es zu schützen galt. Der NABU Rödermark (NABU), damals noch Bund für Vogelschutz (DBV), begann vor mehr als 30 Jahren die Bearbeitung mit der Entfernung von Einzelbäumen, die vom jeweiligen Grundstückseigner genehmigt wurden. Im weiteren Verfahren holte dann der DBV bei den Grundstückseignern die Genehmigung zur Renaturierung der Heide ein. Dies war zuerst schwierig, da das Gelände in der Regel als Bauerwartungsland erworben wurde. Als sich derartige Erwartungen zerstreuten, willigten die Grundstücksbesitzer ein, so dass mit der Renaturierung Ende der 1980er Jahre begonnen werden konnte. Zur Beratung gewann der NABU Herrn Nitzsche von der Oberen Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Kassel, der als ein hervorragender Kenner der Landschaftspflege und Renaturierung verwilderter Areale galt.

Vorgehensweise der Revitalisierung:

- Die Heide wurde naturschonend bearbeitet, indem man jährlich Bäume und Sträucher auslichtete bis endgültig aller Aufwuchs beseitigt war.
- Die teilweise vergreiste Heide wurde mit Pflegeschnitt verjüngt.
- Da trotz Zusage ein Schäfer nicht beweidete, säte der NABU Heide aus. Die Arbeiten liefen nahezu im Alleingang ab, wobei Langzeitarbeitslose und Jugendliche vom Sozialen Dienst jahrelang die Aussaat durchführten.

Der Versuch, durch zusätzliche Aussaat Heide zu verjüngen, glückte. Überall wuchs die verjüngte Heide nach. Dies galt als ein Novum, denn in der Fachliteratur war keine Aussaat in dieser Form bekannt. Das Vorkommen des Silbergrases stabilisierte sich. Eine Vielzahl an wärme- und sandbodengebundenen Blütenpflanzen stellte sich ein. Auch seltene Blütenpflanzen wie z.B. Sandstrohblume und Golddistel siedelten sich durch Aussaat wieder an.

Es folgten deshalb auch Schmetterlingsarten und Laufkäfer; auch die Grille siedelte sich an. Nicht angesiedelt werden konnte dagegen die Maulwurfsgrille, welche die bevorzugte Nahrung von Wiedehopf, Kuckuck, aber auch der Misteldrossel ist.

Auch die erhoffte Artenvielfalt der Vogelarten stellte sich ein. Für die Singvogelarten ist die Heide als Freifläche ein Nahrungsbiotop, da der besonnte Waldrand den wärmeliebenden Insekten Lebensraum gibt. Im Umkreis bis zu 150 m beeinflusst die Heide die ökologischen Verhältnisse; dies ist an den ornithologischen Daten und Erhebungen ersichtlich. Weil in Waldacker durch die verdichtete – bis zum Waldrand reichende – Bebauung viel Natur verloren ging, wirkt die Heide ihrem mit Kiefern- und Heckenumfeld als artenreicher Lebensraum. Die angrenzende verfüllte Kiesgrube (ehemalige Deponie Lerchenberg), die mit Büschen und Sträuchern bepflanzt wurde, verbessert die Heidefläche entscheidend. Die auf der Heide bzw. in einem Umkreis von 150 m nistenden Vogelarten wurden in der Tabelle 4 aufgelistet.

Die Heide ist darüber hinaus Nahrungsbiotop und Rastplatz beim Vogelzug. Als Zugvogelgast wurden Heidelerche, Dorngrasmücke und Steinschmätzer festgestellt.

[Bild 15: Heide Waldacker]

Den Greifvögeln dient das Heideareal als Jagdbiotop (Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, aber auch der Waldohreule).

Besonders erwähnenswert ist die Sichtung des seltenen Ortolans (Gartenammer) in Rödermark. Letztmalig wurde diese Vogelart von dem Ornithologen Vierheller im Jahre 1940 in Dietzenbach festgestellt. Seit etwa 2005 brütet der Ortolan in einem angrenzenden eingezäunten Großgarten, der über

Amsel	Baumpieper	Blaumeise	Buchfink
Buntspecht	Dorngrasmücke	Eichelhäher	Elster
Feldsperling	Fitis	Gartengrasmücke	Gartenrotschwanz
Girlitz	Goldammer	Grauspecht	Grünling
Grünspecht	Hausrotschwanz	Haussperling	Kohlmeise
Mönchsgrasmücke	Pirol	Rabenkrähe	Rotkehlchen
Singdrossel	Stieglitz	Tannenmeise	Wacholderdrossel
Zaungrasmücke	Zaunkönig	Zilpzalp	

[Tabelle 4: Nistende Vogelarten in der Heide Waldacker und Umgebung; Stand 2006]

ausreichend Sträucher verfügt. Zeitgleich wurde auch in Ober-Roden – ebenfalls in einem eingezäunten Großgarten – ein Brutpaar festgestellt. Beide Vorkommen wurden durch entsprechende Winterfütterung in den geschützten Bereichen unterstützt.

Weil Rödermark in der Vogelzuglinie liegt, ist – wenn sich die Heide weiter entwickelt und verbessert – mit größerem Artenreichtum zu rechnen.

Durch die intensiven Pflegemaßnahmen des Naturschutzbundes in den letzten Jahren konnte das Zuwachsen der Heide mühsam verhindert werde.

Da die Pflege händisch nicht mehr zu bewältigen war, kooperiert der NABU seit dem Jahr 2007 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Offenbach (UNB). Es wurde ein Gutachten zur Bestandserfassung sowie ein Maßnahmenkatalog erstellt. Im Januar 2010 erfolgte eine Grundsanierung mit technischem Gerät (Rodung der Traubenkirschen, abplaggen größerer eutrophierter Flächen, Verjüngunsschnitt der Heide). Mit einem Schäfer wurde ein Beweidungsvertrag geschlossen. Die Beweidung wird jeweils ca. 8 Wochen in der Zeit von Mitte August bis Anfang Oktober erfolgen. Mittels ca. 40 Schafen (davon 20 Zwackelschafe u. 20 Schwarzkopf-/Merinoschafe + 4 Skudden u. 3 Hausziegen) soll der Aufwuchs flächendeckend auf dem ca. 4 Hektar großen Gelände abgefressen werden.

[Bild 16: Heide Waldacker]

Der NABU führt ergänzende händische Pflegearbeiten durch. Weitere größere Baggereinsätze zum Abschieben von nährstoffreichem Oberboden sind seitens der UNB in Planung. Ziel ist durch ein gutes Weidemanagement die technischen Pflegeeinsätze künftig erheblich zu reduzieren bzw. völlig einstellen zu können. Probleme ergeben sich durch die Lage am Ortsrand von Waldacker, da dieses Gebiet ein etablierter Hundeauslaufplatz ist.

Das Ziel der Bewirtschaftung der Heide ist die Erhaltung und Förderung der schutzwürdigen Pflanzengesellschaften trockene Sandheide und Sandmagerrasen verschiedener Ausprägunsformen (Pioniersandrasen, Silbergrasfluren u.a.) Dadurch Erhalt der Artenvielfalt (auch faunistisch), Erhaltung einer für die Untermainebene mit ihren sauren Flugsanden typischen, aber selten gewordenen Kulturlandschaft und der Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes.

4.7 Comenius-Projekt

"Natur-Faszination und Lebensgrundlage" ist das Thema eines Fach- und Staatsgrenzen übergreifenden Projektes, an dem sich auch die Nell-Breuning- Schule (NBS) beteiligt hat. So haben sich Achtklässler der NBS zwei Naturschutzprojekte vorgenommen; die Anlage eines Amphibienteiches in Urberach und die Umgestaltung des Berngrundsees in Waldacker für die auf der Roten Liste stehenden Vögel. Die Arbeiten sind in das so genannte Comenius*-Projekt integriert, an dem sich neben der NBS auch Schulen aus Rödermarks Partnerstädten Tramin (Italien) und Bodajk (Ungarn) sowie aus Przedborz (Polen) beteiligen. Jeder Teilnehmer steuert einen bestimmten Aspekt bei. So beleuchten die Schüler der Mittelschule aus Tramin beispielsweise den Konflikt zwischen Naturschutz und Erholungsgebieten am Kalterer See in Südtirol. Bei der Anlegung des Amphibienteiches wurden die Schüler von der Rödermarker NABU-Ortsgruppe, einer Vielzahl von Fachleuten und diversen Behörden mit "Rat und Tat" unterstützt. Nach zwei Jahren intensiver Planung, Gesprächen und Verhandlungen wurde im September 2005 mit den praktischen Erdarbeiten begonnen.

Gemäß Planung wurde eine Grube von 20 x 20 m mit Steil- und Flachufer mit einer Tiefe von 1 bis 1,8 m Tiefe ausgehoben. In Folge des anstehenden Grundwassers füllte sich den Grube innerhalb kürzester Zeit mit Wasser.

** Das Comenius-Projekt, Namenspatron ist der tschechische Theologe und Pädagoge Comenius (1592 bis 1670).*

[Bilder 17 bis 20: links oben → Abstecken der Teichgröße; links unten → Aushub des Teiches; rechts oben → Anlegen von Wasserzuläufen; → ausgebaggerte Grube, die sich mit Grundwasser füllt]

Inzwischen ist der Teich gut eingewachsen; an zwei Seiten wird er von Rohrkolbenbeständen gesäumt (Bild 21). Es hat sich eine reichhaltige Tierwelt mit zahlreichen Libellenarten, Schwimmkäfern wie dem großen Gelbbrandkäfer und verschiedenen Amphibienarten, besonders Molchen, angesiedelt.

[Bild 21: Amphibienteich 2010]

Eine Besonderheit ist eine kleine Süßwasserschneckenart, die längliche Sumpfschnecke "Ophistoma glabra" (Bild 22). Es handelt sich hierbei um das zurzeit südlichste Vorkommen dieser Art in Deutschland, die sich in den als Wildschweinsuhlen angelegten Wasserlöchern angesiedelt und sehr gut vermehrt hat.

[Bild 22: Sumpfschnecke, "Ophistoma glabra"]

Das zweite Projekt beschäftigte sich mit dem Vogelschutz. Es war geplant den Berngrundsee zum Trittstein für den Vogelzug zu machen und Vögeln, die auf der Roten Liste stehen einen Lebensraum zu schaffen (u.a. → Herrichtung einer Steilwand für Uferschwalben, → Einflugschneise für Zwergtaucher). Es wurden mit dem Eigentümer bzw. dem Pächter sowie mit Behörden sondierende Gespräche geführt.

[Bild 23: Steilwand für Uferschwalben]

In der Folgezeit ist jedoch nicht gelungen, die Vorstellungen zum Schutz der Vogelarten durchzusetzen und Störer (Radfahrer, Hundehalter, feiernde Jugendliche) fernzuhalten. Daher wurde das Projekt in der ursprünglich geplanten Form eingestellt.

Nachdem der nördliche Zugang durch einen Zaun und Anpflanzungen versperrt wurde, ergeben sich künftig neue Chancen der Umsetzung von Schutzprojekten, zumal dort mittlerweile seltene Vogelarten brüten. Es ist vom NABU geplant, das Gebiet unter Naturschutz zu stellen.

4.8 Bekämpfung von invasiven Neophyten durch die Stadt Rödermark

Invasive Pflanzen tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei. Unter diesen Pflanzen findet man oft invasive Neophyten, d.h. in der Neuzeit (nach ca. 1500) aus fremdem Gebiet eingeführte Pflanzen, die sich auf Kosten einheimischer Arten massiv ausbreiten. Die Ursachen dieses Verhaltens sind nicht geklärt, zwei Faktoren scheinen jedoch eine wichtige Rolle zu spielen: das Fehlen artspezifischer Schädlinge und Krankheiten im Einführungsgebiet.

In Naturschutzgebieten wie auch in ökologischen Ausgleichsflächen und anderen extensiv oder nicht bewirtschafteten Flächen kommt es zunehmend zu Verlusten an wertvollen Vegetationseinheiten durch die starke Ausbreitung einzelner Pflanzenarten. Diese Verluste führen häufig zu einer Verarmung der Vielfalt an Pflanzen und Tieren und zum Verschwinden von speziellen Lebensgemeinschaften. In Naturschutzgebieten sind dadurch die Schutzziele in Frage gestellt.

Problematische Wirkungen zeigen gemäß Untersuchungen vor allem Arten wie etwa die Goldrute, der Japan-Knöterich , der Riesen-Bärenklau oder das Drüsige Springkraut, die in unseren Regionen immer häufiger auftreten. Diese starke Ausbreitungstendenz einzelner Pflanzenarten verursacht nicht nur im Naturschutz, sondern auch in Land- und Forstwirtschaft sowie im Gewässerbau Probleme und Kosten: Ertragseinbussen, Verzögerung der Naturverjüngung im Wald, Erhöhung der Erosionsanfälligkeit von Ufern, Einengung der Abflussprofile von Fliessgewässern, um nur einige zu nennen.

[Bilder 24: Riesenbärenklau]

Vorkommen von Riesenbärenklau werden – sobald diese der kommunalen Verwaltung gemeldet werden – durch „ausgraben“ und „verbrennen“ entsorgt.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Ziele des Naturschutzes[1] sind vornehmlich der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume.

Träger des Naturschutzes sind in Deutschland staatliche Institutionen auf allen politischen und Verwaltungsebenen bis zu den Kommunen. Im nichtstaatlichen Bereich sind insbesondere die Umwelt- und Naturschutzverbände mit ihren unzähligen freiwilligen Helfern zu nennen. Aber auch wissenschaftliche Institutionen und bestimmte Berufsgruppen der freien Wirtschaft (Landschaftsplaner, Biologen, Forst- und Agrarwissenschaftler) sind als Träger des Naturschutzes anzusehen.

Der Naturschutz hat praktisch mit jedem Bereich des Umweltschutzes mehr oder weniger große Schnittpunkte; mit der Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft, dem Gewässerschutz oder aktuell mit dem Klimaschutz (Erzeugung alternativer Energien wie Biomasse, Windkraft etc).

Wie in vorangegangen Kapiteln erläutert, **existieren im kleinen Stadtgebiet von Rödermark eine Vielzahl von seltenen Pflanzen-, Tier- und Insektenarten bzw. Lebensgemeinschaften**.

Es ist nun an der **Rödermarker Gesellschaft** (und damit an jedem Einzelnen) sowie an der von ihr **beauftragten Kommunalpolitik**, die Lebensräume der Pflanzen und freilebenden Tiere in unserem Stadtgebiet zu schützen sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, die Neuansiedlungen ermöglichen.

Dass bei rund 28.000 Einwohnern sehr unterschiedliche Interessen vorliegen, dürfte nicht überraschen. Auch innerhalb des Naturschutzes sind sehr unterschiedliche Positionen denkbar (siehe Tabelle 5).

Es muss jedoch bedacht werden,

- dass jede Entscheidung und jedes Handeln – insbesondere außerhalb der Bebauung – Auswirkungen auf die Flora (Pflanzenwelt) und Fauna (Tierwelt) hat,
- dass nachteilige Entscheidungen sich relativ schnell auswirken können *(u. möglicherweise irreparable Schäden nach sich ziehen)*
- und Verbesserungen bzw. Schutzmaßnahmen oftmals erst nach langer Zeit (Jahre, Jahrzehnte) Wirkung zeigen.

[1] *Nicht zu verwechseln mit dem Überbegriff "Umweltschutz"*

Fragebereich	(Extrem-) Positionen innerhalb des Naturschutzes		
Betätigungsfeld	"Praktischer" Naturschutz	↔	"Politischer" Naturschutz
Begründung	Naturschutz für die Natur (biozentrische Position)		Naturschutz für den Menschen (anthropozentrische Position)
Bezug zu Wissenschaften	Natur- und Geisteswissenschaften (Ökologie, Biologie, Theologie, Ethik)	↔	Gesellschaft- und Sozialwissenschaften, angewandte Disziplinen
Ansatz von Veränderungen	Werthaltungen, Bewusstsein, "Wertepolitik"	↔	Bestehende Verhaltensmuster und gesellschaftliche Strukturen, "Realpolitik"
Grundstrategie	Radikale Interessenvertretung, Konflikt	↔	Kompromissbereitschaft, Konsens
Flächenbezug	Schutzgebiete, Reservate, "segregativer Ansatz"	↔	Gesamte Gebietsfläche, "integrativer Ansatz"

[Tabelle 5: (Extrem-)Positionen innerhalb des Naturschutzes, Heiland 1999]